

# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage**

**2020**

**2020  
Bericht der  
GVV Kommunalversicherung  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
über Solvabilität und  
Finanzlage**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>	
<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>	
<b>A</b>	<b>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>5</b>
A.1	Geschäftstätigkeit	5
A.1.1	Allgemeine Informationen	5
A.1.2	Rechtsform und Geschäftsstrategie	5
A.1.3	Geschäftsentwicklung 2020	6
A.1.4	Zukünftige Geschäftsentwicklung	8
A.2	Versicherungstechnische Leistung	9
A.3	Anlageergebnis	13
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5	Sonstige Angaben	14
<b>B</b>	<b>Governance-System</b>	<b>15</b>
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.1.1	Organe der Gesellschaft	16
B.1.2	Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan	17
B.1.3	Produktfreigabeverfahren (POG)	20
B.1.4	Grundsätze der Vergütung	20
B.1.5	Notfallmanagement	21
B.1.6	Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement	21
B.1.7	Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	21
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.3.1	Organisation des Risikomanagementsystems	22
B.3.2	Risikomanagement-Prozess	22
B.3.3	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	23
B.4	Internes Kontrollsystem	24
B.5	Funktion der internen Revision	25
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7	Outsourcing	25
B.8	Sonstige Angaben	26
<b>C</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>27</b>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2	Marktrisiko	30
C.3	Kreditrisiko	33
C.4	Liquiditätsrisiko	34
C.5	Operationelles Risiko	34
C.6	Andere wesentliche Risiken	36
C.7	Sonstige Angaben	36
<b>D</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>37</b>
D.1	Vermögenswerte	37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	40
D.2.1	Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen	42
D.2.2	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	42
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	43
D.5	Sonstige Angaben	43

<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>44</b>
E.1	Eigenmittel .....	44
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	44
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	45
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.6	Sonstige Angaben .....	46
	<b>Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT.....</b>	<b>47</b>

## Zusammenfassung

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte des Solvabilitäts- und Finanzberichts nach Artikel 290 der Delegierten Verordnung (DVO) 2015/35 sowie nach § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der GVV Kommunalversicherung VVaG (GVV Kommunal) zusammenfassend dargestellt.<sup>1</sup>

Der Rahmen der Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil von GVV Kommunal haben sich in 2020 nicht wesentlich verändert.

GVV Kommunal ermittelt den Kapitalbedarf nach Solvency II (SII) unter Verwendung des Standardmodells. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

GVV Kommunal hat ein in die Organisation integriertes Governance-System implementiert, das den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus SII entspricht. Wesentliche Bestandteile sind das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem mit den eingebetteten Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Das Governance-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtsjahr nicht.

Das Geschäftsjahr war auch für die GVV Versicherungen durch COVID-19 geprägt. Die Gesellschaft hat unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und gleichermaßen die Geschäftskontinuität sicherzustellen. Der Geschäftsbetrieb konnte ohne Einschränkung der Servicequalität fortgesetzt werden.

Der Ausbruch der Pandemie führte im zweiten Quartal 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Konjunktur und in der Folge zu Einbrüchen auf den Aktienmärkten sowie Rentenmärkten. Die Zentralbanken haben dem mit einer noch expansiveren Geldpolitik entgegengewirkt. Dies ließ das Zinsniveau weiter sinken. Diese Entwicklung hat auch die Bedeckungsquote von GVV Kommunal belastet.

Die gesunkene Zinsstrukturkurve wirkte sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Kapitalanforderungen belastend aus. Hinzu traten temporäre Wertverluste bei den Kapitalanlagen.

GVV Kommunal hat vor diesem Hintergrund die von der BaFin angebotene Erleichterung durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) beantragt. Sie wurde von der BaFin genehmigt. Zur Stärkung der Eigenmittel hat die Gesellschaft zudem ein Nachrangdarlehen ausgegeben sowie im Bereich des Krankenhausgeschäfts eine Portfoliorestrukturierung vorgenommen.

COVID-19 hat sich auf die Ergebnislage im Versicherungsgeschäft günstig ausgewirkt. Das Versicherungssportfolio von GVV Kommunal ist nicht COVID-19 exponiert. Die gesunkene Wirtschaftsdynamik hat vielmehr dazu beigetragen, dass die allgemeine Schadenfrequenz deutlich gesunken ist. Dies hat verbunden mit einer insgesamt unterdurchschnittlichen Großschadenbelastung (Ausnahme Krankenhausgeschäft) zu einer sehr guten Performance im Versicherungsgeschäft geführt.

Die Kapitalanlage war in 2020 hingegen von COVID-19 geprägt. In diesem herausfordernden Umfeld konnte GVV Kommunal ein gutes Kapitalanlageergebnis erzielen. Entgegen dem Markttrend wurden das laufende Ergebnis gesteigert und die laufende Anlagerendite verbessert. Die COVID-19 bedingten Abschreibungen hielten sich im moderaten Bereich.

Insgesamt war die operative Performance der Gesellschaft in 2020 sehr erfreulich. Die gute Ertragslage der Gesellschaft verbunden mit der Erholung an den Kapitalmärkten und die im Jahr 2020 durchgeführte Kapitalmaßnahme führten zu einem Anstieg der Eigenmittel von 334,4 Mio. EUR auf 404,4 Mio. EUR.

Die Solvenzkapitalanforderung von GVV Kommunal betrug per 31.12.2020 309,6 Mio. EUR (Vorjahr: 294,1 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert aus einem volumenbedingt moderaten Anstieg beim Marktrisiko und einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos, welcher auf das weiter gesunkene Zinsniveau zurückzuführen ist.

Die Solvenzquote von GVV Kommunal stieg angesichts der guten operativen Performance der Gesellschaft, der Erholung an den Kapitalmärkten sowie der Stärkung der Eigenmittel durch die Ausgabe des Nachrangdarlehens deutlich von 114 % (ohne VA) auf 131 % (mit VA). Ohne Berücksichtigung der VA beträgt die Solvenzquote zum 31.12.2020 rd. 128 %. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft übersteigt damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im gesamten Bericht die männliche Form (generisches Maskulinum). Die entsprechenden Begriffe gelten für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe.

## **A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

#### **A.1.1 Allgemeine Informationen**

Der Aufbau des Solvabilitäts- und Finanzberichts folgt den Vorgaben aus Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) (EU) 2015/35 und setzt die Anforderung aus Artikel 51 bis 56 der SII-Richtlinie und Artikel 292 bis 298 der Delegierten Verordnung um.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in TEUR angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2020 und die Solvenzbilanz wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht wurde vom Gesamtvorstand am 06.04.2020 verabschiedet.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

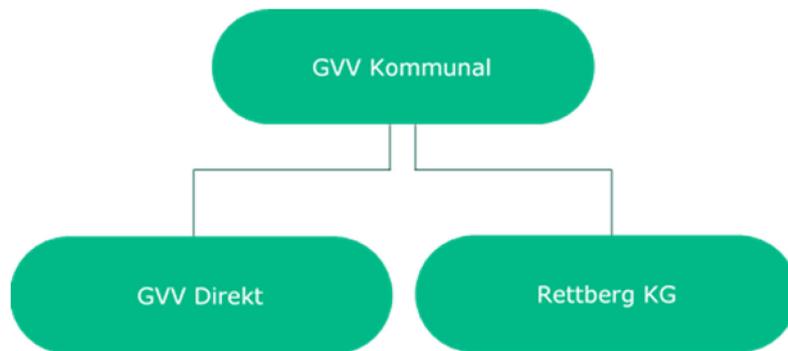
Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der GVV:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Moskauer Str. 19  
40227 Düsseldorf  
Fon: 0211- 9810

#### **A.1.2 Rechtsform und Geschäftsstrategie**

GVV Kommunalversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (GVV Kommunal), ist ein regional tätiger Kommunalversicherer. Mitglieder sind Kommunen, kommunale Unternehmen, kommunale Sparkassen und sonstige kommunale Einrichtungen. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (ohne Landesteil Pfalz), Hessen, Saarland, Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein sowie den Landesteil Hohenzollern-Sigmaringen von Baden-Württemberg. GVV Kommunal zeichnet ausschließlich Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung (mit Ausnahme der Kredit-/Kautionsversicherung und der Rechtsschutzversicherung) aus dem kommunalen Bereich beziehungsweise aus kommunaler Aufgabenstellung.

GVV Kommunal und das Tochterunternehmen, die GVV Direktversicherung Aktiengesellschaft (GVV Direkt), sind verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG und von § 271 Abs. 2 HGB. Das Aktienkapital von GVV Direkt wird zu 100 % von GVV Kommunal gehalten. Neben den beiden Versicherungsgesellschaften GVV Kommunal und GVV Direkt gehört auch die Rettberg KG mehrheitlich (Kapitalanteil von 56,95 %, Immobilienverwaltung) zur GVV Gruppe. Die drei Unternehmen bilden einen Konzern im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG, für den GVV Kommunal nach § 341i HGB einen Konzernabschluss vorlegt, auf den hierzu verwiesen wird.



GVV Kommunal versteht sich als kommunale Selbsthilfeeinrichtung; sie ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer.

Mit anderen Kommunalversicherern und kommunalen Schadenausgleichen ist das Unternehmen Gesellschafter der Rückversicherungspools Allgemeiner Kommunal Haftpflichtschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunal Schülerunfallschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunal Fahrzeugschaden-Ausgleich und Allgemeiner Kommunal Autoinsassenunfallschaden-Ausgleich, die alle ihren Sitz in Köln haben.

Die Geschäftsstrategie von GVV Kommunal ist auf die Fortentwicklung der führenden Marktstellung in dem Spezialgeschäft der Kommunalversicherung, die Produktentwicklung zur Abdeckung der Risikolage der Mitglieder sowie die weitere Optimierung der operativen Ergebnisse und der Solvenzquote ausgerichtet. Weiterer Schwerpunkte der Geschäftsstrategie liegen in der Digitalisierung der funktions- und bereichsübergreifenden Prozesse vom Kunden zum Kunden („end-to-end“) sowie in der Einführung eines neuen Bestandsführungssystems.

### A.1.3 Geschäftsentwicklung 2020

Die gebuchten Bruttobeiträge von GVV Kommunal stiegen im Geschäftsjahr 2020 von 178.849 TEUR auf 181.305 TEUR. Infolge der Umstrukturierung der Rückversicherung im Sachsegment betrug das Wachstum der Nettobeiträge 3 %.

Die Ergebnisentwicklung in 2020 war geprägt durch COVID-19. Das Portfolio der GVV Kommunal beinhaltet jedoch nur in sehr begrenztem Umfang Exposure mit COVID-19-Risiken, wie beispielsweise Betriebsschließungsversicherung. Die gesunkene Wirtschaftsdynamik hat vielmehr dazu beigetragen, dass die Frequenz an Basisschäden in fast allen Sparten deutlich gesunken ist. Zudem war die Schadenbelastung aus Naturkatastrophen im abgelaufenen Geschäftsjahr unterdurchschnittlich. In Bezug auf die Großschadenbelastung zeigte sich ein differenziertes Bild. Während das Segment der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erneut durch eine Vielzahl neuer Schadenmeldungen, insbesondere auch aus dem Bereich des Krankenhaussegmentes, und das Sachversicherungsgeschäft erneut von einem hohen Brandstiftungsschaden sowie einer Reihe von Leitungswasserschäden betroffen waren, verlief die Großschadenbelastung in den anderen Sparten unterdurchschnittlich. Das selbst abgeschlossene Geschäft von GVV Kommunal schloss insgesamt mit einer Brutto-Schadenkostenquote von 88,2 % (Vorjahr: 103,7 %) ab.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belief sich auf 20,8 Mio. EUR (Vorjahr: -3,9 Mio. EUR). Die Netto-Combined Ratio betrug 89 % (Vorjahr: 102,9 %).

Infolge des guten Ergebnisniveaus wurden der Schwankungsrückstellung 25.585 TEUR zugeführt. Das Ergebnis nach Schwankungsrückstellung zeigt damit einen Verlust von 4.799 TEUR (Vorjahr: -1.232 TEUR).

Aufgrund von Portfolioumschichtungen und Bestandswachstum lag das laufende Anlagenergebnis mit einem Ergebnis von 17.741 TEUR oberhalb des Vorjahresniveaus von 15.537 TEUR. Während das übrige Ergebnis im Vorjahr infolge der guten Performance der Aktienmärkte und entsprechender Zuschreibungen noch positiv ausfiel, weisen wir im übrigen Ergebnis aus Kapitalanlagen in diesem Jahr einen Verlust von 1.813 TEUR aus (Vorjahr: +5.555 TEUR). Dies resultiert insbesondere aus COVID-19 bedingten Abschreibungen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen reduzierte sich daher von 21.092 TEUR auf 15.928 TEUR.

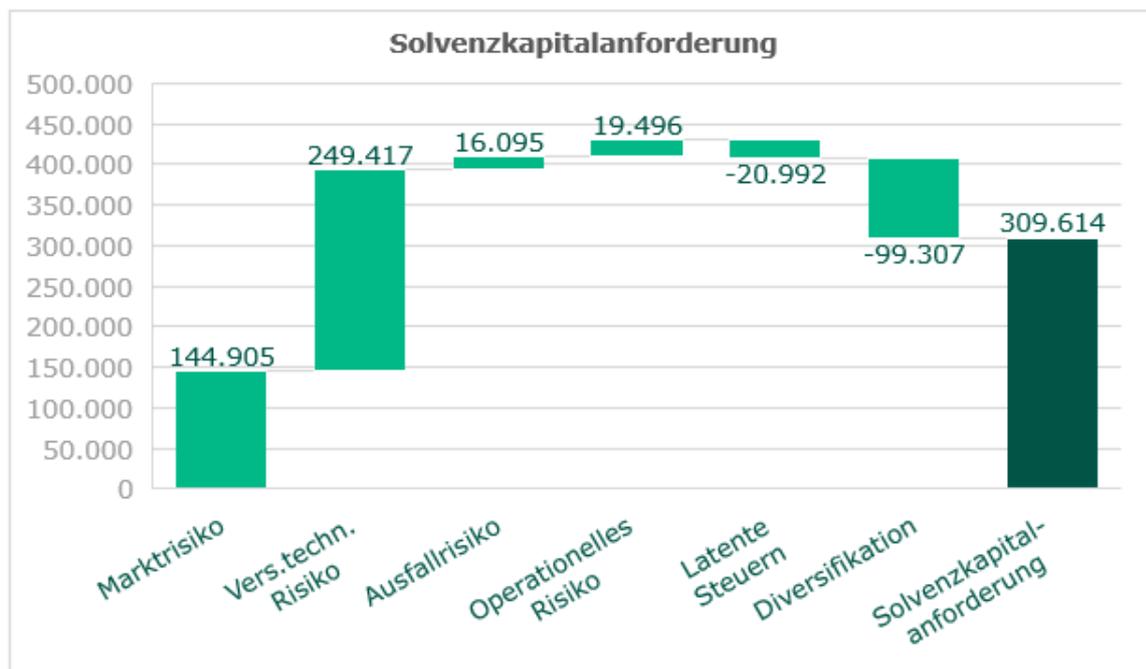
Die hohen Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen, die Eigenkapital-ähnlichen Charakter haben, führten dazu, dass das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit 3.888 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres (15.396 TEUR) lag. Angesichts steuerlicher Sonderfaktoren lag die Steuerbelastung auf Vorjahresniveau. Daher weisen wir einen Jahresfehlbetrag von 3.760 TEUR aus (Vorjahr: Jahresüberschuss von 8.448 TEUR).

Im Folgenden ist die Entwicklung wesentlicher Bilanz- und GuV-Kennzahlen dargestellt.

<b>Bilanzdaten</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Kapitalanlagen	TEUR	1.273.951	1.185.217	1.139.205
Liquide Mittel	TEUR	24.858	14.028	5.297
Kapitalanlagen inkl. liquider Mittel	TEUR	1.298.809	1.199.245	1.144.502
<hr/>				
Eigenkapital	TEUR	224.386	228.146	219.699
Schwankungsrückstellung	TEUR	106.835	81.250	83.886
<hr/>				
Versicherungstechnische Rückstellungen feR*	TEUR	980.564	924.310	877.633
<hr/>				
Bilanzsumme	TEUR	1.338.514	1.220.339	1.162.711
<hr/>				
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	181.305	178.849	171.399
Verdiente Nettobeiträge	TEUR	173.247	168.254	160.767
<hr/>				
Vt. Ergebnis feR vor Schwankungsrückstellung	TEUR	20.786	-3.868	15.118
Veränderung der Schwankungsrückstellung	TEUR	-25.585	2.636	-4.924
Vt. Ergebnis feR nach Schwankungsrückstellung	TEUR	-4.799	-1.232	10.194
<hr/>				
Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR	15.928	21.092	8.805
<hr/>				
davon: laufendes Kapitalanlageergebnis	TEUR	17.741	15.537	13.385
davon: übriges Kapitalanlageergebnis	TEUR	-1.813	5.555	-4.580
<hr/>				
Übriges Ergebnis	TEUR	-7.241	-4.463	-5.113
<hr/>				
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	3.888	15.396	13.886
<hr/>				
Jahresergebnis vor Steuern	TEUR	3.888	15.396	13.886
Jahresergebnis nach Steuern	TEUR	-3.760	8.448	4.313
<hr/>				
Beitragswachstum (brutto)	%	1,4	4,3	4,0
Combined Ratio feR	%	89,0	102,9	91,1
Laufende Verzinsung der Kapitalanlagen	%	1,4	1,3	1,2
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	1,3	1,8	0,8
<hr/>				
Mitarbeiter (ohne Vorstände)		328	322	322

Nach Überleitung ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ein Solvenzkapital von 404.436 TEUR (Vorjahr: 334.430 TEUR), welches sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht hat. Dies ist auf die gute operative Performance, die Erholung an den Kapitalmärkten und die Ausgabe des Nachrangdarlehens zurückzuführen. Das Solvenzkapital besteht bis auf die aktiven latenten Steuern und das ausgegebene Nachrangdarlehen ausschließlich aus Tier-1 Kapital. Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel E.1 erläutert.

Der Kapitalbedarf nach der Standardformel betrug per 31.12.2020 309.614 TEUR (Vorjahr: 294.147 TEUR). Im Folgenden sind die wesentlichen Komponenten des SCR ausgewiesen.



Aus der Gegenüberstellung der Eigenmittel in Höhe von 404.436 TEUR (Vorjahr: 334.430 TEUR) und einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 309.614 TEUR (Vorjahr: 294.147 TEUR) ergibt sich eine Solvenzquote auf Basis der Standardformel von 130,6 % (Vorjahr: 113,7 %). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 17 %-Punkte gestiegen. Die wesentlichen Veränderungen, insbesondere der Anstieg der Eigenmittel und die Risikoentwicklung, werden in den Kapiteln C und D erläutert.

#### A.1.4 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Die gesamtwirtschaftlichen wie auch die branchenspezifischen Rahmenbedingungen werden auch in 2021 noch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmt sein. Die Entwicklung und Genehmigung von Impfstoffen sollte zu einer Eindämmung des Corona-Virus im Jahresverlauf beitragen, auch wenn die Ausbreitung neuer Mutationen weitere Risiken schafft. Trotz der positiven Aufnahme des US-Wahlergebnisses, der Einigung eines geregelten Brexits und dem Abschluss weiterer Abkommen, beispielsweise zwischen Europa und China, verbleiben zudem signifikante politische Risiken. Dennoch ist eine konjunkturelle Erholung im Jahresverlauf zu erwarten. Hierzu tragen auch die umfangreichen Stützungsprogramme der Regierungen (Recovery Fund) sowie die unverändert expansive Geldpolitik der Zentralbanken bei. Jedoch verbleiben hohe Unsicherheiten und Volatilität an den Kapitalmärkten.

Für die Schaden-Unfall-Versicherung erwarten wir trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen ein stabiles positives Wachstum des Marktes.

Mit Ausnahme der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnen wir auch für GVV Kommunal in allen Sparten mit einem moderaten Anstieg der Beitragseinnahmen. Da wir uns zum Jahresende 2020 infolge hoher versicherungstechnischer Verluste und einem unzureichenden Tarifierungsniveau von Teilen unseres Krankenversicherungsgeschäftes trennen mussten, gehen wir jedoch insgesamt von einem leichten Rückgang unserer Beitragseinnahmen aus.

Sofern die Schadenbelastung aus Großschäden oder Naturkatastrophen im laufenden Geschäftsjahr im erwarteten Rahmen bleiben, rechnen wir mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis.

Bei steigendem Kapitalanlagenbestand erwarten wir in 2021 trotz unverändert niedriger Zinsen ein leicht verbessertes laufendes Anlagenergebnis. Das übrige Ergebnis wird vom Verlauf der Kapitalmärkte in einem von COVID-19 bedingt ungewissen Umfeld abhängen.

Insgesamt erwarten wir ein positives Jahresergebnis.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge von GVV Kommunal stiegen im Geschäftsjahr 2020 von 178.849 TEUR auf 181.305 TEUR.

Das selbst abgeschlossene Geschäft von GVV Kommunal schloss mit einer Brutto-Schadenkostenquote (Combined Ratio) von 88,2 % (Vorjahr: 103,7 %) ab. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Portfolio der GVV Kommunal nur in sehr begrenztem Umfang Exposure aus COVID-19-Risiken beinhaltet, wie beispielsweise in der Betriebsschließungsversicherung. Die gesunkene Wirtschaftsdynamik hat dazu beigetragen, dass die Frequenz an Basisschäden in vielen Sparten deutlich gesunken ist. Zudem war die Schadenbelastung aus Naturkatastrophen im abgelaufenen Geschäftsjahr unterdurchschnittlich. In Bezug auf die Großschadenbelastung zeigte sich ein differenziertes Bild. Während das Segment der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erneut durch eine Vielzahl neuer Schadenmeldungen, insbesondere auch aus dem Bereich des Krankenhaussegmentes, und das Sachversicherungsgeschäft erneut von einem hohen Brandstiftungsschaden sowie einer Reihe von Leitungswasserschäden betroffen waren, verlief die Großschadenbelastung in anderen Sparten unterdurchschnittlich.

GVV Kommunal weist vor Schwankungsrückstellung insgesamt einen versicherungstechnischen Gewinn f.e.R. von 20.786 TEUR aus (Combined Ratio: 89,0 %, Vorjahr: 102,9 %).

Der Schwankungsrückstellung, die Eigenkapital-ähnlichen Charakter hat, wurden im Jahr 2020 insgesamt 25.585 TEUR zugeführt (Vorjahr: Entnahme 2.636 TEUR).

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung zeigte einen Verlust von 4.799 TEUR. Im Vorjahr wurde ein Verlust von 1.232 TEUR ausgewiesen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Versicherungstechnik dargestellt.

<b>Gesamtübersicht</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	181.305	178.849
Verdiente Nettobeiträge	173.247	168.254
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	20.786	-3.868
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-4.799	-1.232
Combined Ratio	89,0%	102,9%

### Ergebnisse der einzelnen Versicherungsweige

Im Folgenden sind die Ergebnisse der wesentlichen Segmente dargestellt.

#### Kraftfahrzeug-Haftpflicht

<b>Kraftfahrzeug-Haftpflicht</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	23.602	22.923
Verdiente Nettobeiträge	23.497	22.658
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	3.577	854
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	1.271	504

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung übertraf infolge der niedrigen Schadenfrequenz das Ergebnis des Vorjahres deutlich. Nach Rückversicherung ergab sich eine Netto-Combined Ratio von 84,7 % (Vorjahr: 96,3 %).

Nach der Zuführung zu der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.306 TEUR (Vorjahr: Zuführung von 350 TEUR) ergab sich ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 1.271 TEUR (Vorjahr: +504 TEUR).

#### Sonstige Kraftfahrt

<b>Sonstige Kraftfahrt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	25.380	24.680
Verdiente Nettobeiträge	25.333	24.625
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	4.212	2.569
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	1.574	2.069

Die Versicherungszweiggruppe Sonstige Kraftfahrt umfasst die beiden Versicherungsarten Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung. Insgesamt ergab sich ein gebuchtes Brutto-Beitragsaufkommen von 25.380 TEUR (Vorjahr: 24.680 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung liegt deutlich oberhalb des Vorjahres. Dies ist auf eine niedrigere Anzahl von Basisschäden infolge des vergleichsweise niedrigen Verkehrsaufkommens zurückzuführen. Die Belastung aus Großschäden und Naturkatastrophen war ebenfalls vergleichsweise gering. Daher stieg das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung auf 4.212 TEUR (Vorjahr: +2.569 TEUR).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung resultiert daraus ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 1.574 TEUR (Vorjahr: 2.069 TEUR).

#### Feuer- und Sachversicherung

<b>Feuer- und Sachversicherung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	14.961	14.691
Verdiente Nettobeiträge	8.850	7.059
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-2.207	-2.054
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-2.910	-1.073

Unter Feuer- und Sachversicherung werden im Wesentlichen die Versicherungszweige Feuer- und Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Gruppe Sonstige Sachversicherung mit den Versicherungszweigen Einbruchdiebstahl- und Raub-, Leitungswasser-, Glas- und Sturmversicherung sowie Technische Versicherungen und die Versicherungsarten Ausstellungs-, Schüler-Sach- und Musikinstrumentenversicherung zusammengefasst. Zudem werden noch einige Kleinstsegmente aus der sonstigen Sachschadenversicherung in die Darstellung einbezogen.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen stiegen um 300 TEUR auf 14.961 TEUR. Das Geschäftsjahr 2020 war erneut durch einen Brandstiftungsschaden in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR belastet. Zudem beeinträchtigten unverändert insbesondere Leitungswasserschäden das Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahreswert von 126,3 % erhöhte sich die Schaden- und Kostenquote für eigene Rechnung nochmals auf 128,2 %. Vor Schwankungsrückstellung ergab sich somit ein versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von -2.207 TEUR (Vorjahr: -2.054 TEUR).

Nach einer Zuführung zur der Schwankungsrückstellung ergibt sich ein negatives Nettoergebnis von 2.910 TEUR (Vorjahr: -1.074 TEUR).

## Haftpflichtversicherung

<b>Haftpflichtversicherung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	96.408	95.551
Verdiente Nettobeiträge	94.698	93.016
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	10.292	-6.484
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-6.428	-4.689

Beitragsanpassungen, insbesondere im Krankenhaussegment, und ein Anstieg des Versicherungsbestandes führten in 2020 zu einem Anstieg der gebuchten Bruttoprämieneinnahmen auf 96.408 TEUR (Vorjahr: 95.551 TEUR). Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung weist nach einem Verlust im Vorjahr einen Gewinn von 10,3 Mio. Euro aus. Die Ergebnisverbesserung ist auf eine deutlich reduzierte Frequenz an Basisschäden und eine positive Abwicklung der Vorjahresschäden insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Schäden zurückzuführen. Der Anfall von Großschäden, insbesondere aus dem Segment der Krankenhäuser, war jedoch unverändert hoch. Im Jahr 2020 wurde daher eine Sanierung des Krankenhausgeschäfts mit signifikanten Preisanpassungen sowie Kündigungen von Vertragsbeziehungen umgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein versicherungstechnischer Gewinn von 10.292 TEUR erzielt (Vorjahr: Verlust 6.484 TEUR).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 16.720 TEUR (Vorjahr: Entnahme 1.795 TEUR) wird für 2020 ein negatives Ergebnis von 6.428 TEUR (Vorjahr: -4.689 TEUR) ausgewiesen.

## Unfallversicherung

<b>Unfallversicherung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	3.259	3.350
Verdiente Nettobeiträge	3.176	3.241
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	764	-1.624
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	237	-1.535

Die Unfallversicherung umfasst die Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im vergangenen Geschäftsjahr mit 3.259 TEUR geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis ist auf die positive Abwicklung von Vorjahresschäden zurückzuführen.

Nach Rückversicherungsabgabe lag das versicherungstechnische Nettoergebnis bei 764 TEUR (Vorjahr: -1.624 TEUR). Die Netto Combined Ratio belief sich auf 76,0 % (Vorjahr: 150,2 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung beträgt 237 TEUR (Vorjahr: -1.535 TEUR).

## Vermögenseigenschadenversicherung

<b>Vermögenseigenschaden</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	17.694	17.654
Verdiente Nettobeiträge	17.694	17.654
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	4.149	2.872
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	1.457	3.493

Unter der Vermögenseigenschadenversicherung sind die Sparten Vertrauensschadenversicherung und Personalgarantieversicherung für Sparkassen zusammengeschlossen.

Das Bruttobeitragsvolumen stieg leicht auf 17.694 TEUR (Vorjahr: 17.654 TEUR). Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich in 2020 infolge einer Steigerung des Ergebnisses in der Personalgarantieversicherung verbessert.

Die Schadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erneut erhöht, weshalb auch eine Verbesserung des Nettoergebnisses vor Zuführung zur Schwankungsreserve auf 4.149 TEUR (Vorjahr: 2.872 TEUR) zu verzeichnen war.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.692 TEUR (Vorjahr: Entnahme 621 TEUR) ergab sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 1.457 TEUR (Vorjahr: 3.493 TEUR).

### Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen

Wir steuern versicherungstechnische Risiken mittels kontinuierlicher Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung relevanter aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer selektiven Annahmepolitik. Unsere versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus vorsichtig bewerteten Einzelschadenrückstellungen sowie zusätzlichen Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden, zusammen.

Unternehmensziel ist, eine stabile und positive Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stress-Tests.

Das Prämien- und Reserverisiko (Schadenrisiko) wird anhand der im Rahmen von SII geltenden Vorschriften ermittelt.

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem möglichen Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

GVV Kommunal ist Mitglied im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA), der seinerseits bei professionellen Rückversicherern bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR bei einer Priorität in Höhe von 15 Mio. EUR versichert ist. Da GVV Kommunal in der Haftpflichtversicherung unbegrenzten Deckungsschutz gewährt, sind in der Satzung angemessene Regelungen getroffen worden, um auch in Extremfällen den Fortbestand von GVV Kommunal zu gewährleisten.

In den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeugversicherung und Allgemeine Unfallversicherung bestehen Rückversicherungsdeckungen über den bereits genannten AKHA (beziehungsweise AKUFAG, AKINFA und AKFA).

### A.3 Anlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen (laufende Erträge abzgl. laufender Aufwendungen) stellte sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar.

	2020	2019
<b>Laufende Erträge</b>	<b>21.240</b>	<b>19.450</b>
davon aus:		
Grundbesitz	3.347	3.680
verbundenen		
Unternehmen/Beteiligungen	109	112
Aktien	172	0
Anteilen an Investmentvermögen	9.585	7.895
Grundschooldforderungen	2	3
verzinslichen Wertpapieren	7.905	7.761
Einlagen bei Kreditinstituten	120	0
<b>Laufende Aufwendungen:</b>	<b>3.499</b>	<b>3.914</b>
davon aus:		
Betriebskosten Grundbesitz	1.437	1.781
planmäßige Abschreibungen		
Grundbesitz	1.080	1.078
Verwaltungskosten	982	1.055
<b>Laufendes Ergebnis aus der Kapitalanlage:</b>	<b>17.741</b>	<b>15.537</b>

Das laufende Anlagenergebnis stieg im Geschäftsjahr 2020 auf 17.741 TEUR (Vorjahr: 15.537 TEUR). Die Verbesserung des laufenden Ergebnisses ließ sich insbesondere auf das Wachstum des Kapitalanlagenbestandes und Portfolioumschichtungen zurückführen.

Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit umfasst die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Hier zeigte sich für 2020 im Vergleich zum Vorjahr folgende Zusammensetzung.

	2020	2019
<b>Übrige Erträge:</b>	<b>3.318</b>	<b>6.589</b>
davon aus:		
Gewinne aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	1.182	202
Gewinne aus dem Abgang Investmentfonds	2.136	1.611
Gewinne aus dem Abgang Beteiligungen	0	1.564
Zuschreibungen auf Beteiligungen	0	0
Zuschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	0	2.942
Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	0	270
<b>Übrige Aufwendungen:</b>	<b>5.130</b>	<b>1.034</b>
davon aus:		
Verluste aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	3.505	413
Verluste aus dem Abgang Investmentfonds	57	126
Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0
Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	893	165
Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	675	330
<b>Übriges Ergebnis aus der Kapitalanlage:</b>	<b>-1.813</b>	<b>5.555</b>

Das übrige Ergebnis wies infolge COVID-19 bedingter Abschreibungen einen Verlust von 1.813 TEUR aus. Im Vorjahr konnten wir hierfür nach der guten Performance der Aktienmärkte in 2019 noch einen Gewinn von 5.555 TEUR ausweisen.

Insgesamt wurde mit 15.928 TEUR ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erzielt (Vorjahr: 21.092 TEUR).

Insbesondere zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen aus der COVID-19-Pandemie führt die EZB ihre expansive Geldpolitik fort. Wir gehen daher auch für 2021 nicht von einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus aus.

Das Unternehmen wird seine Anlageentscheidungen vor diesem Hintergrund unvermindert sorgfältig abwägen. Entscheidungen zur Auswahl von Assetklassen, die sich bislang noch nicht im Portfolio des Unternehmens befinden, werden grundsätzlich im Rahmen einer konservativen Anlagepolitik unter dem Gebot der Vorsicht getroffen.

Verbriefungen befinden sich nicht im Direktbestand. Unmittelbare Investitionen in derartige Anlageinstrumente werden nicht erwogen.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

## **B Governance-System**

Nachfolgend wird das Governance-System von GVV Kommunal zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung dargestellt.

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Das Governance-System von GVV Kommunal beinhaltet mit dem Risikomanagement-, dem Compliance- und dem Internen Kontrollsystem drei dezentrale, selbstständige und gleichwertige Subsysteme. Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV Direkt werden neben den Risiken von GVV Kommunal auch die Risiken von GVV Direkt sowie die gruppenrelevanten Risiken im Risikomanagementsystem von GVV Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden diese auf Prozess- und Gesamtunternehmensebene kontrolliert. Innerhalb des Compliance-Systems wird konzernweit darauf geachtet, dass die geltenden Gesetze, Regularien sowie Vorschriften eingehalten werden und das Risiko, nicht-compliant zu sein oder zu werden, beurteilt wird.

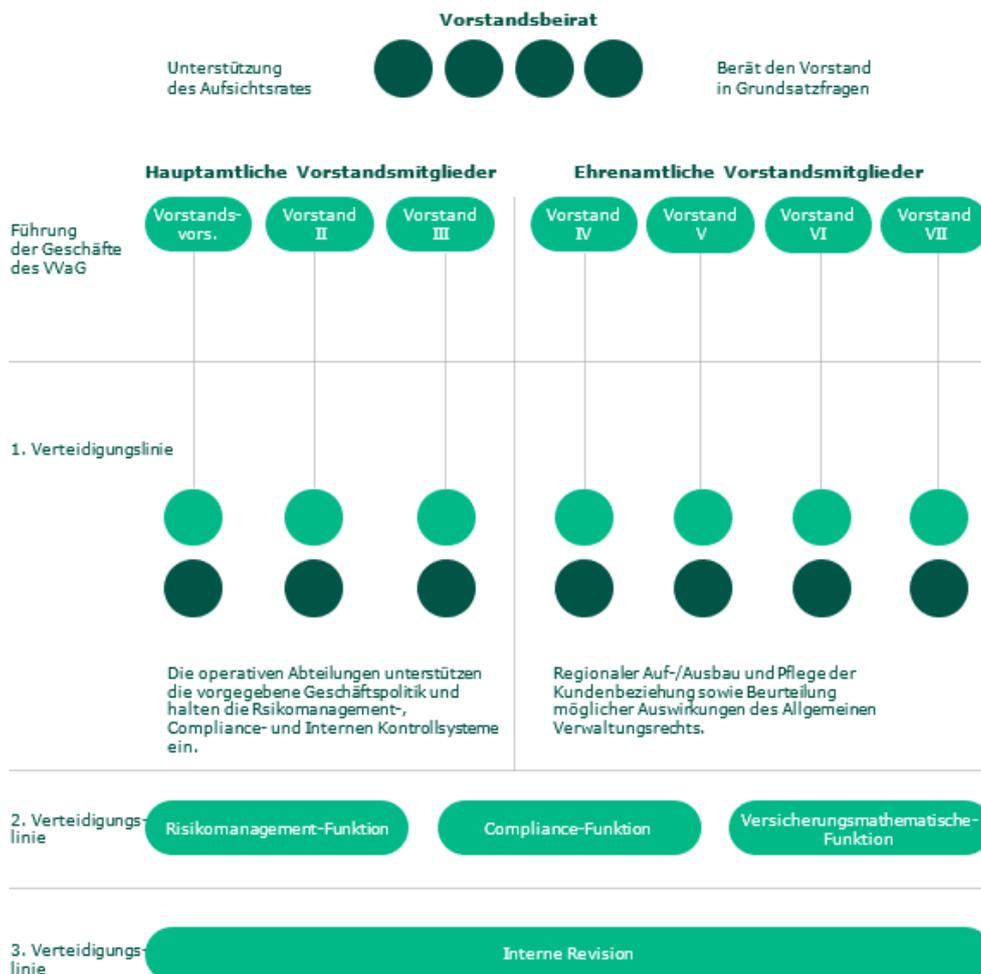
Das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem sind in die Aufbau- und Ablauforganisation von GVV Kommunal integriert. Dies schließt auch das System der drei Verteidigungslinien ein. Dort sind die Schlüsselfunktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) eingebettet. Der Vorstand legt die Ziele und die Strategie des Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsystems sowie der Schlüsselfunktionen fest. Zur Stärkung der Risiko- und Kontrollkultur sowie der Berichterstattung an den Vorstand tagt der Risikoausschuss bei Bedarf, mindestens zweimal jährlich. Das Governance-System von GVV Kommunal beinhaltet transparente Organisationsstrukturen, die eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten und deren angemessene Trennung im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsordnung regeln. Darüber hinaus wird dort eine wirksame unternehmensinterne Kommunikation festgelegt. Ergänzt wird das Governance-System durch Regelungen zum Produktfreigabeverfahren, zur Vergütung, zum Notfall-, Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement, zu Fit & Proper und zum Outsourcing.

Das Governance-System und die ergänzenden Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden Effektivität und Effizienz unseres Governance-Systems intern regelmäßig bzw. bei außerplanmäßigem Anlass überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Im nachfolgenden Organigramm wird die aktuell gültige Organisationsstruktur abgebildet.

## Überwachung der Geschäftsführung des VVaG

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen und wählt aus seiner Mitte einen Vorstandsbeirat.



### B.1.1 Organe der Gesellschaft

GVV Kommunal verfügt über drei Organe: Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Zur Unterstützung und Beratung des Aufsichtsrats und des Vorstands sind Beiräte eingerichtet. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (SII-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

#### Mitgliederversammlung

Als oberstes Organ der Gesellschaft tritt die Mitgliederversammlung jährlich mindestens einmal zusammen. Die Mitgliedervertreter können ihr Stimm- und Fragerecht auf der Mitgliederversammlung ausüben. Wesentliche Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u. a. die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sowie Änderungen der Satzung. Den Mitgliedern der obersten Vertretung steht ein allgemeines Auskunftsrecht zu.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dazu. Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung einundzwanzig Mitglieder. Mitglied des Aufsichtsrats kann werden, wer ein Amt bei einem Mitglied des Vereins innehat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen.

## Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollen im Unternehmen verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Er besteht aus drei haupt- und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die den Gesamtvorstand des Unternehmens bilden. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dabei werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes aus dem Kreis der Repräsentanten der Mitglieder ernannt. Auf diese Weise haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Arbeit ihres Kommunalversicherers durch Mitwirkung im Vorstand mitzugestalten.

## Beiräte

Zur Unterstützung und Beratung von Aufsichtsrat und Vorstand wurden satzungsgemäß Beiräte eingerichtet, in denen die regionalen Organisationseinheiten der kommunalen Spitzenverbände der jeweiligen Länder berücksichtigt werden. Diese Regionalbeiräte werden von Hauptverwaltungsbeamten (Leitern der Gesamtverwaltung) der kommunalen Gebietskörperschaften bzw. von deren Hauptgeschäftsführern, soweit die betreffenden Einrichtungen bei GVV Kommunal versichert sind, sowie von den Geschäftsführern kommunaler Betriebe gebildet. Sie werden vom Aufsichtsrat berufen. Darüber hinaus bestehen zwei Fachbeiräte, der Sparkassenbeirat und der Beirat der kommunalen Spitzenverbände, zur Unterstützung des Aufsichtsrats.

## Ausschüsse

Die beschlussfassenden Gremien von GVV Kommunal haben derzeit keine dauerhaften Ausschüsse gebildet, die durch Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands besetzt sind. Bei Bedarf wird zeitlich befristet durch den Aufsichtsrat ein Ausschuss eingesetzt, der u. a. die Angemessenheit der Vorstandsvergütung überprüft und dem Aufsichtsrat einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Der Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie des Vorstandsbeirates und des ehrenamtlichen Vorstandes zusammen und wird durch den Aufsichtsrat berufen.

### B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan

In der Aufbauorganisation des Unternehmens sind sieben Ressorts festgelegt, denen jeweils ein Vorstandsmitglied vorsteht. Die Hauptaufgabe der Vorstandsmitglieder ist die umfassende und eigenverantwortliche Führung des Unternehmens mit Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, der Mitgliederversammlung und der Aufsichtsbehörde. Die fachliche und personale Führung der Ressorts obliegt dem jeweils zuständigen hauptamtlichen Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder vertreten das Unternehmen nach innen und außen.

Die Abteilungsleitungen sind den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern entsprechend deren Ressorts fachlich und personell direkt unterstellt. Sie setzen die Ziele und Strategie des Vorstands mit ihren Teams operativ um. Die Abteilungen Ver-/Betrieb und Leistung steuern und kontrollieren primär die Kernprozesse der Vertrags- und Schadenbearbeitung. Insbesondere die produktbezogenen innerbetrieblichen Leistungen sowie die kundenbezogenen Beratungs- und Schadenregulierungsleistungen erfordern eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Ergänzend nehmen daher die Abteilungen Aktuariat und Rückversicherung, Finanzen, Informationstechnologie, Marketing, Personal sowie Zentrale Unternehmenssteuerung verwaltende, unterstützende und gestaltende Aufgaben wahr.

Die vier Schlüsselfunktionen von GVV Kommunal wurden organisatorisch eingerichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und seitens der BaFin bestätigt. Sie stehen selbstständig und gleichwertig nebeneinander und sind verpflichtet, effektiv und effizient zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen von GVV Kommunal wurden jeweils in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten. Die Funktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

## **GESELLSCHAFTSORGANE**

### **Aufsichtsrat**

**Dr. Uwe Friedl**, Bürgermeister a. D., Euskirchen, Vorsitzender  
**Claus Kaminsky**, Oberbürgermeister, Hanau, stv. Vorsitzender  
**Dr. Alexander Saftig**, Landrat, Landkreis Mayen-Koblenz, stv. Vorsitzender  
**Rudi Bertram**, Bürgermeister a. D., Eschweiler  
**Christiane Blatt**, Oberbürgermeisterin, Völklingen  
**Michael Dreier**, Bürgermeister, Paderborn  
**Petra Ensel**, Geschäftsführerin, Stadtwerke Koblenz  
**Christoph Fleischhauer**, Bürgermeister, Moers (seit 01.11.2020)  
**Dieter Freytag**, Bürgermeister, Brühl  
**Kirsten Fründt**, Landrätin, Landkreis Marburg-Biedenkopf  
**Ernst-Walter Görisch**, Landrat a. D., Landkreis Alzey-Worms (bis 25.06.2020)  
**Bernhard Halbe**, Bürgermeister a. D., Schmallenberg  
**Alexander Heppe**, Bürgermeister, Eschwege  
**Tim Kähler**, Bürgermeister, Herford  
**Prof. Dr. Christoph Landscheidt**, Bürgermeister, Kamp-Lintfort  
**Michael Lotz**, Bürgermeister, Dillenburg (seit 25.06.2020)  
**Burkhard Müller**, Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz (seit 25.06.2020)  
**Stephan Pusch**, Landrat, Heinsberg  
**Michael Schmuck**, Sparkassendirektor, Neuss  
**Ernst Schwenk**, Bürgermeister a. D., Hünfeld (bis 25.06.2020)  
**Susanne Selbert**, Landesdirektorin, Landeswohlfahrtsverband Hessen  
**Christof Sommer**, Bürgermeister a. D., Lippstadt (bis 31.10.2020)  
**Dr. Thomas Stöhr**, Bürgermeister, Bad Vilbel  
**Bernd Weidenbach**, Bürgermeister a. D., Bad Breisig

## Vorstand

Hauptamtlicher Vorstand von GVV Kommunal mit Angabe der wichtigsten Ressorts:

**Wolfgang Schwade**, Köln, Vorsitzender

Marketing

Personal

Zentrale Unternehmenssteuerung

Compliance

Risikomanagement

Beschwerdemanagement

Datenschutz

**Adalbert Bader**, Köln

Finanzen

Kapitalanlage

Aktuariat und Rückversicherung

Informationstechnologie

Informationssicherheitsmanagement

Versicherungsmathematische Funktion

Interne Revision

**Thomas Uylen**, Köln

Vertrieb

Betrieb

Schaden

Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder von GVV Kommunal:

**Peter Labonte**, Oberbürgermeister, Lahnstein

**Karl-Heinz Schäfer**, Geschäftsführer, Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

**Daniela Schlegel-Friedrich**, Landrätin, Landkreis Merzig-Wadern

**Dr. Bernd Jürgen Schneider**, Hauptgeschäftsführer, Städte- und Gemeindebund NRW

## Vorstandsbeirat

**Franz-Josef Berg**, Bürgermeister, Dillingen

**Harald Semler**, Geschäftsführer, Hessischer Städte- und Gemeindebund

**Aloysius Söhngen**, Bürgermeister, Prüm

**Christof Sommer**, Bürgermeister a. D., Lippstadt (seit 01.11.2020)

**Lutz Urbach**, Bürgermeister a. D., Bergisch Gladbach (bis 31.10.2020)

### **B.1.3 Produktfreigabeverfahren (POG)**

Das POG steht für einen verantwortungsvollen Herstellungs- und Vertriebsprozess von Versicherungsprodukten. Dazu gehört, dass neue Produkte mit den Interessen und Bedürfnissen der Mitglieder vereinbar sind und nur an fest definierten Zielmärkten vertrieben werden. Sichergestellt wird dies durch unser Produktfreigabeverfahren. Dieses Verfahren beschreibt die einzelnen Schritte von der Ideenfindung über die Entwicklung bis zur Umsetzung und Einführung von Produkten sowie das daran anschließende Controlling. Die jeweiligen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informations- und Dokumentationspflichten sind in der Leitlinie zur Produktfreigabe festgelegt.

### **B.1.4 Grundsätze der Vergütung**

Die Vergütungsgrundsätze stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und fördern die Ziele und langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie vermeiden Interessenskonflikte und Negativanreize und tragen dazu bei, der Übernahme von Risiken entgegenzuwirken, die die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Der hauptamtliche Vorstand erhält eine Jahresgrundvergütung und eine jährliche leistungsbezogene Erfolgstantieme. Die Höhe der Tantieme wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Unternehmens vom Aufsichtsrat beschlossen. Sie beträgt maximal 10 % der Jahresgrundvergütung. Bei der Festsetzung werden insbesondere solche Parameter berücksichtigt, die dem Ziel eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs Rechnung tragen. Diese sind das versicherungstechnische Ergebnis, das Kapitalanlagenergebnis, die Kostenquote sowie die Umsatzziele. Die Erhöhung der Jahresgrundvergütung erfolgt gemäß Beschluss des Aufsichtsrates analog den Regelungen zur Beamtenbesoldung für Landesbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte, des ehrenamtlichen Vorstands sowie der Vorstandsbeiräte erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder.

Die Vergütung der Mitarbeiter ist entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Besonderen Teil Verwaltung in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung ausgestaltet. Weiterhin wurde GVV Kommunal durch Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.06.1968 seit 01.01.1968 die Möglichkeit eröffnet, Mitarbeiter von der Rentenversicherungspflicht befreit – beamtenähnlich – zu beschäftigen. Deren Vergütung richtet sich nach den Regelungen des Besoldungsgesetzes für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

In einer Betriebsvereinbarung sind weitere Regelungen zu einem transparenten Gehaltssystem einschließlich Gehaltsrahmen, leistungsorientierter Vergütung und Zulagenregelungen festgelegt.

Analog der Regelungen des TVöD hat GVV Kommunal in 2007 eine leistungsorientierte Vergütung als variablen Gehaltsbestandteil eingeführt. Für die Höhe dieser variablen Vergütung ist ein tarifvertraglich vereinbarter Prozentsatz des Gesamtvolumens der ständigen Bruttomonatsentgelte des Vorjahres aller Beschäftigten maßgeblich. Dieser liegt derzeit bei 2 % und wird von GVV Kommunal um 1 % aufgestockt, abhängig jedoch von der wirtschaftlichen Unternehmensentwicklung.

Die Verteilungsgrundsätze der leistungsorientierten variablen Vergütung sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Die Abteilungsleiter erhalten eine leistungsorientierte variable Vergütung entsprechend den Regelungen zur variablen Vergütung der hauptamtlichen Vorstände.

Die Versorgungszusagen der Vorstände richten sich nach den Regelungen für Kommunale Wahlbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeiter richtet sich nach den Regelungen der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, für die beamtenähnlich beschäftigten Arbeitnehmer werden die Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes angewandt.

### **B.1.5 Notfallmanagement**

Seitens GVV Kommunal werden die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) sichergestellt. Sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sind angemessen in die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informationspflichten und Eskalationsprozesse sind klar und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert. Der betroffene Personenkreis kennt die Notfallpläne, deren Verfügbarkeit auch im Notfall garantiert ist. Regelmäßige Übungen stellen die Notfallvorsorge und -bewältigung sicher. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das BCM verwiesen.

### **B.1.6 Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement**

Die Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz, insbesondere die Anforderungen der DSGVO und des BDSG, durch die Verantwortlichen und deren Dienstleister. Sie ist im Rahmen des Datenschutzmanagements in sämtliche Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, Entwicklungen von Leitlinien und Arbeitsanweisungen zu Datenschutzthemen, neue und bestehende Software-Entwicklungsprozesse und Datenschutz-Folgenabschätzungen eingebunden. Sie berät beim Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Sie ist Anlaufstelle für betroffene Personen sowie die Aufsichtsbehörden und überwacht die rechtlichen Entwicklungen im Datenschutz. Um eine größtmögliche Transparenz im Unternehmen zu gewährleisten, erhält sie Übersichten zu Verarbeitungstätigkeiten und Auftragsverarbeitungen. Die Datenschutzbeauftragte berichtet einmal jährlich oder anlassbezogen ad-hoc unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden.

Die Informationssicherheitsbeauftragte ist für den Aufbau und die Umsetzung des Sicherheitsmanagements für den Informationsverbund von GVV Kommunal verantwortlich. Sie berichtet an den Vorstand mindestens vierteljährlich und ad-hoc.

### **B.1.7 Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

GVV Kommunal ist nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gemäß §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB verpflichtet, im Anhang des Geschäftsberichts Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Zumindest bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften sind Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert des Geschäfts sowie weitere Angaben erforderlich, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine wesentlichen Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu marktunüblichen Bedingungen getätigt.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine andere Schlüsselaufgabe wahrnehmen, müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die erforderlichen fachlichen Eignungen orientieren sich an der wahrzunehmenden Aufgabe. So muss ein Mitglied des Aufsichtsrates jederzeit in der Lage sein, die Vorstände unserer Unternehmen qualifiziert zu kontrollieren und zu beraten sowie die Entwicklung unserer Unternehmen aktiv zu begleiten. Die fachliche Eignung als Vorstandsmitglied erfordert angemessene praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Ein Schlüsselfunktionsinhaber muss aufgrund seiner beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, die Position der Schlüsselfunktion auszuüben. Ausgliederungsbeauftragte verfügen über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihnen ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Schlüsselfunktionsinhabers zu beurteilen und zu hinterfragen.

Während für die Erfüllung der Compliance-Funktion umfassendes juristisches Know-how im Versicherungs- und Finanzwesen gefordert ist, verlangt die Eignung der Risikomanagement-Funktion umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen in diesem Bereich. Die Befähigung der Versicherungsmathematischen Funktion setzt tiefgreifende Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik voraus. Die erforderlichen Eigenschaften der Internen Revisionsfunktion sind für jeden Prüfungsauftrag abhängig vom zu prüfenden Tätigkeitsbereich.

Die persönliche Eignung setzt grundsätzlich Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit voraus. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Schlüsselfunktionsinhaber und Ausgliederungsbeauftragte legen hierzu eine „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ vor. Dieses Formular muss ebenso wie das persönliche Führungszeugnis regelmäßig erneuert und geprüft werden.

Weitere Einzelheiten sind in unserer Leitlinie Fit & Proper geregelt.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Nachfolgend werden die Organisation und der Prozess des Risikomanagements sowie die darin integrierte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) von GVV Kommunal dargestellt.

#### **B.3.1 Organisation des Risikomanagementsystems**

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur von GVV Kommunal integriert.

Der Vorstand legt in der Risikostrategie die Art und den Umfang der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken fest. Weiterhin wird in der Risikostrategie der Umgang mit den Risiken, die Maßnahmen zur Risikobegrenzung und das strategische Ziel in Bezug auf die Risikotragfähigkeit beschrieben.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Koordination und Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich. In diesem Zusammenhang entwickelt sie die notwendigen Methoden, Prozesse und Meldeverfahren für den Risikomanagement-Prozess. Speziell überwacht sie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Unternehmensrisiken und deren Exponierung. Darüber hinaus nimmt sie bei der Einführung von neuen Produkten oder Systemen eine Beurteilung unter Risikogesichtspunkten vor. Organisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion der Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung zugeordnet, welche beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist.

Im Risikomanagement-Prozess nehmen die Abteilungs- und Funktionsbereichsleiter als dezentrale Risikomanager die operative Steuerung der Risiken aus ihren Bereichen wahr.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagementsystem regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Zur Stärkung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagement betroffenen Mitarbeiter und zur Unterstützung der risikoorientierten Steuerung des Unternehmens hat der Vorstand einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus den dezentralen Risikomanagern und den Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision) zusammen und wird von der Risikomanagement-Funktion geleitet. Die Inhalte des Risikoausschusses werden an den Vorstand berichtet.

#### **B.3.2 Risikomanagement-Prozess**

Die Grundlage für das Risikomanagement ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Inhalte der Risikostrategie werden in dem laufend durchgeführten Risikomanagement-Prozess umgesetzt. Der Prozess besteht aus den Schritten Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die jährliche Risikoinventur. In deren Rahmen identifizieren die Abteilungs- und Funktionsbereichsleiter als dezentrale Risikomanager alle Risiken aus ihren Bereichen. Die Risiken werden dabei anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und maximal zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beurteilt. Die Effekte aus risikomindernden Maßnahmen werden bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Risikomanagement-Funktion fasst die Einzelrisiken zu Risikokategorien und -arten zusammen und beurteilt die Risiken auf aggregierter Ebene. Im Weiteren nimmt sie die Einstufung der Risiken über unternehmensindividuell festgelegte Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken vor. Ein Risiko wird dabei als wesentlich eingestuft, wenn es entweder eine hohe aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung aufweist oder einen hohen Einfluss auf rechnungslegungsbezogene Kennzahlen (z. B. GuV, Bilanz) hat. Das Ergebnis (Gesamtrisikoprofil) wird von der Risikomanagement-Funktion in Form eines Risikoinventur-Berichts an den Vorstand kommuniziert.

Ausgehend von den Ergebnissen der Risikoinventur wird insbesondere für die wesentlichen Risikokategorien/-arten eine Risikobewertung über mathematische Verfahren und Szenarioanalysen vorgenommen. Bei der Aggregation der Risikowerte werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Quantifizierung erfolgt einerseits über das Standardmodell der Säule 1 und andererseits über unternehmenseigene Bewertungen im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Die Risikosteuerung wird über die festgelegten Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung und zum -transfer auf operativer Ebene durch die dezentralen Risikomanager vorgenommen.

Die Risikoüberwachung und Einhaltung der Risikotragfähigkeit erfolgen im Rahmen der quartalsweisen und jährlichen Berichterstattung an den Vorstand.

### **B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Der ORSA-Prozess (nachfolgend: ORSA) stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses dar. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wird der ORSA jährlich durchgeführt. Die Durchführung beginnt im zweiten Kalenderhalbjahr. Der Stichtag für die Berechnungen ist der 31.12. des Vorjahres.

Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken herangezogen, wobei die wesentlichen Risiken im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. In Abhängigkeit von der Risikokategorie werden im ORSA unterschiedliche Bewertungsmethoden verwendet. Weiterhin werden signifikante Abweichungen zu der Bewertung des Standardmodells der Säule 1 beurteilt. Diese sind auf teilweise abweichende Bewertungsmethoden im Vergleich zum Standardmodell sowie auf zusätzlich berücksichtigte Risiken im ORSA zurückzuführen, wodurch die unternehmensindividuellen Risiken besser abgebildet werden. Zur Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule 1 sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA wird eine Mehrjahresbetrachtung mit einem Planungszeitraum von drei Jahren durchgeführt. Als Datenbasis werden die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Planungsprozesses verwendet. Darin werden insbesondere auch die prognostizierten Eigenmittel aus dem Kapitalmanagement berücksichtigt.

Weiterhin werden mehrere relevante Stressszenarien und deren Auswirkungen auf die Solvabilität von GVV Kommunal analysiert. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichtes dokumentiert und spätestens 14 Tage nach Erörterung im Vorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Bei erkennbaren signifikanten Veränderungen der Risikosituation wird von GVV Kommunal ein Ad-hoc-ORSA oder eine Teilberechnung des ORSA durchgeführt.

Der ORSA wird von der Risikomanagement-Funktion koordiniert. Diese stimmt sich dabei regelmäßig mit der Versicherungsmathematischen Funktion ab, welche maßgeblich die Durchführung der Berechnungen vornimmt. Die dafür benötigten Datengrundlagen werden von den dezentralen Risikomanagern geliefert. Die Risikomanagement-Funktion erstellt den ORSA-Bericht und erörtert die darin enthaltenen Annahmen und Ergebnisse mit dem Vorstand. Nach Abschluss des ORSA stellt die Risikomanagement-Funktion die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Risikoausschuss vor. Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden vom Vorstand beim Treffen von strategischen Entscheidungen berücksichtigt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das dezentrale Interne Kontrollsystem von GVV Kommunal umfasst sowohl die Kontrollen auf Prozessebene als auch auf Gesamtunternehmensebene, die im Rahmen der eingerichteten Verteidigungslinien erfolgen.

Die Abteilungsleitung führt als erste Verteidigungslinie angemessene Kontrollen in den Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren (Gestaltungseffektivität) durch und überwacht deren Funktionsfähigkeit (Funktionseffektivität). Ausgehend von den bestehenden Risiken auf Abteilungsebene stellt die Abteilungsleitung sicher, dass die zum Eingehen und zur Steuerung dieser Risiken eingerichteten Prozesse und Kontrollen ausreichend und funktionsfähig sind.

Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie überwachen auf Gesamtunternehmensebene die Gestaltungs- und Funktionseffektivität der in den Prozessen enthaltenen Kontrollen aus Risikosicht auf aggregierter Ebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung.

Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft das Interne Kontrollsystem. Sie bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Internen Kontrollsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie dokumentiert.

### Compliance-Funktion

Durch das dezentrale Compliance-System von GVV Kommunal wird eine positive Compliance-Kultur gefördert. Dieses beinhaltet die angestrebten Compliance-Ziele und regelt den Aufbau und Ablauf der Compliance-Organisation im Rahmen der eingerichteten drei Verteidigungslinien. Compliance-Risiken können sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Hierfür trägt die Abteilungsleitung analog zum Risikomanagement die Verantwortung. Die Compliance-Risiken werden im Risikomanagementsystem als operatives Risiko erfasst. Nach Bedarf werden Verfahren zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben installiert.

Die Compliance-Funktion ist für das Monitoring der Compliance-Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene zuständig. Im dezentral organisierten Compliance-System bleibt die jeweilige Abteilungsleitung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen verantwortlich. Über ihre Aktivitäten und Feststellungen berichten sie mindestens halbjährlich in den Abteilungsleiterbesprechungen oder anlassbezogen ad hoc an die Compliance-Funktion.

In Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien berät die Compliance-Funktion den Vorstand. Durch Beratung der Abteilungsleitung und Schulung der Mitarbeiter unterstützt sie den Vorstand weiterhin, die Compliance-Themen im Unternehmen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko („Compliance-Risiko“) auf Gesamtunternehmensebene. Dazu zählen insbesondere die Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen resultieren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört auch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Dies umfasst alle Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken, soweit diese den Versicherungsbetrieb betreffen. Dabei bezieht sie auch die von den Abteilungsleitungen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Rechtsbeobachtungen ein.

Zur objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung wird die Compliance-Funktion in sämtliche Informationsflüsse eingebunden, die für die Wahrnehmung ihrer Funktion von Bedeutung sein könnten. Die Compliance-Funktion hat ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand jährlich über die identifizierten Compliance-Risiken und die durchgeführten bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Bei Eintritt wesentlicher neuer Compliance-Risiken und bei signifikanten Veränderungen der Auswirkungen können Ad-hoc-Berichte erforderlich sein. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsrat.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen risikoorientiert auf Basis eines Compliance-Planes. Alle weiteren Details sind in der Compliance-Leitlinie, Verhaltensleitlinie, Geschäfts- und Betriebsordnung sowie den abteilungsinternen Arbeitsanweisungen festgelegt.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Interne Revision von GVV Kommunal ist eine der vier Schlüsselfunktionen. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision bezieht sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf die gesamte Geschäftsorganisation von GVV Kommunal. Sie überprüft und bewertet dabei vor allem

- die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Vorstandsvorgaben, Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Compliance),
- die Funktionsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems,
- alle Elemente des Governance-Systems einschließlich des Risikomanagementsystems sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr und verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht. Die Mitarbeiter der Internen Revision führen keine operativen Tätigkeiten aus und sind bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Umsetzung der Maßnahmen. Die beschriebenen Aufgaben und Rechte der Internen Revision wurden im Berichtsjahr von drei Personen wahrgenommen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer auf Gesamtunternehmensebene geltenden Leitlinie verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Wesentlichkeit und der aktuellen Entwicklungen führt die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben und Verfahren mit dem notwendigen Abstraktionsniveau durch. Die Tätigkeit konzentriert sich bei den nachfolgend genannten Aufgaben auf die wesentlichen Risikosegmente- und -treiber, die im ORSA identifiziert und in den ORSA-Berichten beschrieben wurden:

- Einschätzung zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Vorgehensweise der Berechnung sowie der Datengrundlage und -qualität.
- Einschätzung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Einschätzung zu den Rückversicherungsvereinbarungen

Spätestens bis zum 31.12. erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über ihre Aktivitäten an den Vorstand. Darin erfolgt eine Beschreibung der Sachverhalte und gewonnenen Erkenntnisse sowie der angewandten und ggf. gegenüber dem letzten Bericht neu verwendeten Verfahren bzw. Methoden.

## **B.7 Outsourcing**

Bei GVV Kommunal waren im Berichtszeitraum weder intern noch extern wesentliche Funktionen, Aufgaben oder Prozesse ausgegliedert. Mit dem Einsatz des neuen Bestandführungssystems AXON von Keylane B.V. ist zukünftig eine wesentliche Auslagerung vorgesehen. Diese wurde der BaFin 2019 bereits angezeigt, Beanstandungen hiergegen bestehen nicht.

GVV Kommunal hat den Prozess des Outsourcings umfassend in einer Leitlinie geregelt. Neben den allgemeinen vertrags- und datenschutzrechtlichen Vorgaben ist dort insbesondere das Outsourcing wesentlicher Funktionen, Aufgaben oder Prozesse im aufsichtsrechtlichen Sinne geregelt, wenn die Vereinbarung mit dem Dienstleister eine Funktion oder Versicherungstätigkeit betrifft (Ausgliederung). Sie bietet insgesamt einen Überblick über die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen bezüglich der Ausgliederungsentscheidung, die laufende Steuerung und Überwachung sowie die Beendigung der Ausgliederung. In diesem Zusammenhang ist bei jeder vorgesehenen Ausgliederung neben der Risikoanalyse auch ein Due-Diligence-Prozess durchzuführen.

Dabei nehmen die Anforderungen an die Ausgliederung zu, je bedeutsamer und wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft von GVV Kommunal ist. Die Leitlinie regelt darüber hinaus die Anforderungen an Weisungs- und Kontrollrechte, Subdelegation und das Notfallmanagement sowie mögliche Anzeigepflichten.

GVV Kommunal überträgt Aufgaben an Dritte, um sich verstärkt auf das Kerngeschäft konzentrieren zu können und die eigene Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dabei werden insbesondere die Professionalisierung und Expertise dieser Dritten genutzt, um die eigene Qualität der Dienstleistungen zu steigern. GVV Kommunal verfolgt weiterhin das Ziel, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben aus der Leitlinie zu schützen. Zu diesem Zweck werden angemessene Schutz- und Kontrollmechanismen mit den Dritten vereinbart und regelmäßig entsprechende Prüfungen durchgeführt.

Im Einzelfall prüft die Abteilungsleitung unter rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob und in welcher Form Funktionen, Aufgaben oder Prozesse zukünftig auf externe Dienstleister ausgegliedert werden können. Die Abteilungsleitung wird hierbei von der Compliance-Funktion unterstützt.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation nach § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass das Governance-System zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung angemessen in die Aufbau- und Ablauforganisation von GVV Kommunal integriert ist.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System von GVV Kommunal vor.

## C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden quantitative und qualitative Informationen zu den Risiken von GVV Kommunal dargestellt. Die folgende Übersicht zeigt die Kapitalanforderung der Risiken nach dem Standardmodell zum Berichtsstichtag (in TEUR).

### Risiken und Kapitalbedarf nach dem Standardmodell 2020

		<b>SCR</b>	<b>MCR</b>	
		<b>309.614</b>	<b>88.399</b>	
		<b>BSCR</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>Latente Steuern</b>
		<b>311.110</b>	<b>19.496</b>	<b>20.992</b>
<b>Nicht-Leben Risiken</b>	<b>Kranken-Risiken</b>	<b>Leben-Risiken</b>	<b>Ausfall-Risiken</b>	<b>Markt-Risiken</b>
<b>228.333</b>	<b>5.533</b>	<b>15.551</b>	<b>16.095</b>	<b>144.905</b>
<b>Prämien- und Reserverisiko</b>	<b>Prämien- und Reserverisiko (inkl. St.)</b>	<b>Langlebigkeit</b>		<b>Zinsrisiko</b>
<b>222.070</b>	<b>1.493</b>	<b>12.568</b>		<b>18.399</b>
<b>Katastrophenrisiko</b>	<b>Katastrophenrisiko</b>	<b>Revisionsrisiko</b>		<b>Aktienrisiko</b>
<b>21.071</b>	<b>4.968</b>	<b>6.511</b>		<b>50.760</b>
<b>Stornorisiko</b>				<b>Immobilienrisiko</b>
<b>6.097</b>				<b>28.670</b>
				<b>Spreadrisiko</b>
				<b>64.444</b>
				<b>Währungsrisiko</b>
				<b>15.725</b>

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Geschäft von GVV Kommunal umfasst nahezu alle kommunalen versicherungstechnischen Risiken im Schaden- und Unfallbereich. Die Sparten von GVV Kommunal sind die Allgemeine Haftpflicht-, Kraftfahrt Haftpflicht-, Kasko-, Sach-, Vermögenseigenschaden- sowie die Unfallversicherung. Daraus ergeben sich im Standardmodell der Säule 1 Risiken in den Bereichen Nicht-Leben, Kranken sowie Leben (reine Haftpflichtrenten).

Das versicherungstechnische Risiko ist insgesamt mit ca. 249.417 TEUR ohne Diversifikation auf Risikomodulebene (Vorjahr: 242.364 TEUR) die größte Risikokategorie von GVV Kommunal. Mit 228.333 TEUR (Vorjahr: 220.766 TEUR) resultiert davon der größte Teil aus dem Bereich Nicht-Leben.

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko hat die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zu niedrigen Schadenfrequenzen geführt. Zudem war die Schadenbelastung aus Naturkatastrophen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt unterdurchschnittlich.

### Prämien- und Reserverisiko (Nicht-Leben und Kranken)

Beim Prämienrisiko handelt es sich um das Risiko einer Untertarifierung von Versicherungsprodukten. Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass für Bestandsrisiken unzureichende Rückstellungen gebildet wurden. Das Prämien- und Reserverisiko stellt für GVV Kommunal ein wesentliches Risiko dar.

Diese Risiken werden insbesondere durch eine selektive Annahmepolitik, eine risikogerechte Tarifierung, eine angemessene Reservierung und durch Rückversicherungslösungen gesteuert und begrenzt. Durch weitere Maßnahmen, wie das Schadenmanagement und das Ergebniscontrolling, können negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden. Ziel ist, eine stabile und ausreichende Ertragslage von GVV Kommunal zu erreichen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken in der Säule 1 erfolgt nach dem Standardmodell (ohne Anpassungen oder Vereinfachungen).

Das Prämien- und Reserverisiko stellt mit einer Kapitalanforderung von 223.553 TEUR (Vorjahr: 216.300 TEUR) das größte Risiko im Gesamtbestand von GVV Kommunal dar und wird primär durch die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögenseigenschaden und Kraftfahrt Haftpflicht bestimmt. Die Steigerung im Jahr 2020 ist insbesondere auf den Anstieg der Best-Estimates infolge des Zinsrückgangs zurückzuführen. Der Bereich Kranken ist durch die Einkommensausfallversicherung und deren überschaubare Größe auch in der Risikoausprägung verhältnismäßig gering. Aufgrund des stabilen Geschäftsverlaufs und der starken Marktdurchdringung werden keine Hinweise gesehen, dass sich das Risiko im Geschäftsplanungszeitraum wesentlich verändern wird.

Durch das Konzept der Gewährung unbegrenzten Deckungsschutzes in der Haftpflichtversicherung ist es trotz der Mitgliedschaft im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA) einschließlich der darin enthaltenen Rückversicherungsdeckungen nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen Größtschaden-Ereignissen ein erheblicher Teil der entstehenden Schadenbelastung bei GVV Kommunal verbleibt. In der Satzung des Unternehmens sind mit der Nachschusspflicht angemessene Regelungen getroffen, um auch in solchen Fällen den Fortbestand von GVV Kommunal zu gewährleisten.

GVV Kommunal ermittelt im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (auf Basis des ORSA-Prozesses 2020) die Auswirkungen eines Großschadenereignisses aus dem Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Dabei wird ein Nettoschadenaufwand von 55 Mio. EUR simuliert. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf ca. 84 % sinken. In den zwei Folgejahren steigt die Bedeckungsquote wieder an und erreicht in der Säule 1-Betrachtung 105 %. Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte berücksichtigt werden, dass die Zahlung des Schadens nicht sofort fällig werden würde, so dass GVV Kommunal noch die Möglichkeit hätte Ad-hoc-Maßnahmen einzuleiten.

## Katastrophenrisiko

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultieren kann. Bedeutende Schäden werden durch sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzt GVV Kommunal Rückversicherungskonzepte, die speziell auf die Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

Risikokonzentrationen können im Katastrophenrisiko aufgrund der örtlichen Konzentration der versicherten Werte für das Unternehmen entstehen. Dies betrifft insbesondere die Sparten innerhalb der Sachversicherung und die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung). In der Sachversicherung resultiert das größte Schadenpotenzial aus Sturmschäden und in der Kaskoversicherung aus Hagelereignissen. Die versicherten Risiken konzentrieren sich in beiden Sparten auf Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz. Eine sehr geringe Risikokonzentration besteht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, während im übrigen Bundesgebiet mit sehr wenigen Ausnahmen keine Risiken versichert sind. Insgesamt gesehen macht das Katastrophenrisiko jedoch nur einen kleinen Teil des Gesamtrisikos (netto) von GVV Kommunal aus, da die Schäden aus Naturkatastrophen im Bereich Sachversicherung umfangreich rückgedeckt sind und im Bereich der Kaskoversicherung über das Umlagesystem im AKHA abgesichert werden.

Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Kapitalanforderung des Standardmodells. Das Netto-Katastrophenrisiko Nicht-Leben beträgt 21.071 TEUR (Vorjahr: 20.474 TEUR). In der folgenden Darstellung werden nur Risiken berücksichtigt, die für GVV Kommunal von Relevanz sind.

	<b>Brutto</b>	<b>zediert</b>	<b>Netto</b>
Katastrophenrisiken Nicht-Leben	107.743	86.671	21.071
Summe vor Diversifikation	137.794	103.047	34.747
Diversifikation	-30.051	-16.376	-13.675
Naturkatastrophenrisiko	26.430	15.107	11.323
davon aus:			
Sturm	19.209	15.108	4.101
Erdbeben	782	274	508
Überschwemmung	10.913	1.642	9.272
Hagel	14.486	9.469	5.017
Summe vor Diversifikation	45.390	26.492	18.898
Diversifikation	-18.960	-11.385	-7.575
Von Menschen verursacht	104.205	87.940	16.265
davon:			
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	14.895	9.895	5.000
Sach	50.000	49.350	650
Haftpflicht	90.205	74.741	15.464
Summe vor Diversifikation	155.099	133.986	21.114
Diversifikation	-50.894	-46.045	-4.849
Andere Nicht-Leben Cat-Risiken	7.159	0	7.159

Aufgrund des geringen Bestands an Einkommensversicherungen ist auch das damit verbundene Katastrophenrisiko im Standardmodell nur von geringer Bedeutung. Demzufolge ergibt sich für das Katastrophenrisiko Kranken eine Kapitalanforderung in Höhe von 5.968 TEUR (Vorjahr: 5.274 TEUR).

### **Stornorisiko**

Das Stornorisiko ist für GVV Kommunal aufgrund der langjährigen und stabilen Beziehungen zu den kommunalen Mitgliedern nur in geringem Ausmaß relevant. Dies spiegelt auch die geringe Stornorückstellung unter HGB wider (< 100 TEUR). Die Quantifizierung in der Säule 1 erfolgt bei GVV Kommunal nach dem Standardmodell. Daraus ergibt sich eine Kapitalanforderung in Höhe von 6.097 TEUR (Vorjahr: 8.978 TEUR) im Bereich Nicht-Leben und 174 TEUR (Vorjahr: 365 TEUR) im Bereich Kranken. Die Veränderungen ergeben sich aus den geringeren erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämien (siehe auch Kapitel C.4).

## **C.2 Marktrisiko**

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko ein weiteres wesentliches Risiko von GVV Kommunal dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben können. Die Risiken resultieren größtenteils aus der Kapitalanlagetätigkeit von GVV Kommunal.

Die Kapitalanlagetätigkeit der GVV Versicherungen verfolgt das grundsätzliche Ziel, alle berechtigten Ansprüche aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen zu können und gleichzeitig angemessene Renditen zu erzielen. Die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts und die Unternehmensstrukturen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei stehen die Grundsätze der Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Liquidität im Mittelpunkt der Anlagestrategie. Zur Sicherstellung dieser Ziele wird die Kapitalanlage über die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie gesteuert. In der Richtlinie sind Vorgaben zur Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen sowie Obergrenzen für Emittenten und Ratingklassen enthalten.

Die gesamte Kapitalanlage der GVV Versicherungen wird auf der Basis einer internen Anlagerichtlinie gesteuert. Für GVV Kommunal und GVV Direkt werden zwar separate Anlagevermögen gebildet, die Prozesse und Vorgaben sind jedoch übereinstimmend, da die Anlagetätigkeit allein bei GVV Kommunal umgesetzt wird.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen von GVV Kommunal liegt auf festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen). Der Direktbestand der Kapitalanlagen wird ausschließlich in Euro gehalten. Weiterhin bestehen Investments in bzw. Beteiligungen an Publikums- und Spezialfonds sowie aus den eigengenutzten Immobilien und den indirekt über Anteile am Investmentvermögen gehaltenen Immobilien. Investitionen in derivative Finanzinstrumente, komplex strukturierte Produkte, Credit Linked Notes und Hedge-Fonds werden aufgrund interner Anordnung nicht getätigt. Für indirekt gehaltene Anlageformen, insbesondere Spezialinvestmentfonds, sind derivative Instrumente zur Kurs- und/oder Währungssicherung gestattet.

Die Verwerfungen an den Kapitalmärkten infolge der COVID-19-Pandemie haben im ersten Quartal 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Marktwerte geführt, welche sich durch die Entspannung im weiteren Verlauf des Jahres wieder nachhaltig erholt haben. Im Rahmen der veränderten Marktsituation wurde die Kapitalanlagetätigkeit von GVV Kommunal unverzüglich angepasst. Demzufolge wurde im Direktbestand unter Berücksichtigung eines grundsätzlich hohen Liquiditätsbestands nur noch in Staats- und Unternehmensanleihen guter Bonität investiert. Des Weiteren wurde das Konzentrationsrisiko im Direktbestand reduziert, wobei gleichzeitig ein positiver Effekt für das Spreadrisiko erzielt werden konnte. Die maximale Aktienquote in den gemischten Fonds wurde reduziert.

Das aktuelle Niedrigzins-Umfeld und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zufriedenstellende Erträge zu erzielen, stellt die Kapitalanlage von GVV Kommunal vor besondere Herausforderungen.

Das Marktrisiko setzt sich bei GVV Kommunal konkret aus folgenden Risikokategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko

Besonders hervorzuheben sind bei GVV Kommunal das Zins-, Spread-, Aktien- und Immobilienrisiko.

Die Kapitalanforderung für das gesamte Marktrisiko von GVV Kommunal beläuft sich per 31.12.2020 auf 144.905 TEUR (Vorjahr: 139.592 TEUR).

### **Zinsrisiko**

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko, dass sich der Wert der Anlagen und Verbindlichkeiten durch Bewegungen der risikolosen Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität nachteilig verändert.

Zur Steuerung des Zinsrisikos wird regelmäßig die Duration der Verbindlichkeiten und der Anlagen überprüft und darauf geachtet, dass die Duration der Anlagen unterhalb der Duration der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten liegt.

Für die Kapitalanlagen wird quartalsweise eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben ermittelt. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand von GVV Kommunal würde in diesem Szenario per 31.12.2020 um ca. 32,4 Mio. EUR (Vorjahr: 29,7 Mio. EUR) sinken.

Weiterhin ermittelt GVV Kommunal im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (auf Basis des ORSA-Prozesses 2020) die Auswirkung eines Zinsrückgangs. Hintergrund ist die hohe Zinssensitivität der Solvenz-situation von GVV Kommunal. Das Absinken der risikolosen Zinskurve würde zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten und damit zu geringeren Eigenmitteln führen. In dem angenommenen Szenario wird die risikolose Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte parallel nach unten verschoben. Im Ergebnis würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf ca. 88 % sinken. In den zwei Folgejahren steigt die Bedeckungsquote wieder an und erreicht in der Säule 1-Betrachtung ca. 113 %. Der Zinsschock wurde im Vergleich zu der beobachteten Zinsänderung im ersten Quartal 2020 (ca. -25 Basispunkte) in doppelter Höhe angenommen. Weiterhin werden die Auswirkungen ausschließlich für die Passivseite ermittelt, so dass die positiven Effekte aus der Aktivseite unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend der in der Anlagerichtlinie vorgegebenen Grenzen für Ratingklassen weisen die direkt gehaltenen Anlagen von GVV Kommunal bei einem durchschnittlichen Rating von A- eine hohe Bonität auf.

Aus dem Zinsrisiko ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine gesunkene Kapitalanforderung in Höhe von 18.399 TEUR (Vorjahr: 27.430 TEUR).

### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko beinhaltet das Risiko, dass sich der Wert der Kapitalanlagen durch schlechtere Bonitätseinstufungen der Emittenten nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird mittels der Anlagerichtlinie und den darin festgelegten Regelungen für die Anlagetätigkeit sowie der laufenden Beobachtung des Anlageportfolios gesteuert. Die hohe Bonität der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere spiegelt dies wider.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko beläuft sich per 31.12.2020 auf 64.444 TEUR (Vorjahr: 60.195 TEUR). Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch das gestiegene Volumen und die Veränderung des durchschnittlichen Ratings.

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko besteht darin, dass sich der Wert der gehaltenen Aktien und Beteiligungen durch Schwankungen der Aktienkurse nachteilig verändert.

Das Risiko wird durch den in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwert für die Aktienquote begrenzt.

Für die Kapitalanlagen wird quartalsweise eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung eines Kursrückgangs um 10 % ermittelt. Der Zeitwert der von GVV Kommunal gehaltenen Aktienpositionen würde in diesem Szenario zum 31.12.2020 um ca. 67 Mio. EUR (Vorjahr: 55 Mio. EUR) sinken. Sicherungsgeschäfte bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Weiterhin ermittelt GVV Kommunal im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (auf Basis des ORSA-Prozesses 2020) die Auswirkung von einer zusätzlichen Abschreibung der Kapitalanlage in Höhe von 50 Mio. EUR. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf knapp 100 % sinken. Durch die Begrenzung der Abschreibung auf das Jahr 2020 ist in den Folgejahren wieder von einer Erhöhung der Eigenmittel und damit der Bedeckungsquoten auszugehen. In den zwei Folgejahren steigt die Bedeckungsquote somit wieder an und erreicht in der Säule 1-Betrachtung ca. 131 %.

Für das Aktienrisiko errechnet sich zum 31.12.2020 eine Kapitalanforderung in Höhe von 50.760 TEUR (Vorjahr: 46.690 TEUR). Die Steigerung ergibt sich insbesondere aufgrund eines Volumensanstiegs der illiquiden Assets.

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko besteht darin, dass sich der Wert der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien durch Schwankungen der Immobilienkurse nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird durch die in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwerte für Immobilienfonds und den gesamten Immobilienbestand begrenzt.

Für die von GVV Kommunal selbstgenutzte Verwaltungsgebäude, wird die Wertentwicklung mittels regelmäßiger Sachverständigengutachten beobachtet.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko beträgt zum 31.12.2020 28.670 TEUR (Vorjahr: 22.748 TEUR). Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch den gestiegenen Anteil der indirekt gehaltenen Immobilien.

### **Währungsrisiko**

Das Risiko, dass sich der Wert der gehaltenen Fremdwährungspositionen durch Wechselkursschwankungen nachteilig verändert, wird im Währungsrisiko abgebildet.

Bei GVV Kommunal resultiert das Währungsrisiko aus Fremdwährungsanlagen in Fonds. Der Anteil zum 31.12.2020 ist mit 1,2 % als sehr gering anzusehen.

Aus dem Währungsrisiko resultiert zum 31.12.2020 eine Kapitalanforderung in Höhe von 15.725 TEUR (Vorjahr: 17.080 TEUR). Der Rückgang ist auf einen geringeren Währungsanteil im Fondsbestand zurückzuführen.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko spiegelt das erhöhte Ausfallrisiko wider, das aus einer unzureichenden Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifizierung) entstehen kann.

Dem Risiko wird durch die Vorgaben in der internen Anlagerichtlinie (Mischung von Anlageklassen sowie Streuung der Anlagegelder auf verschiedene Emittenten) begegnet.

Das Konzentrationsrisiko ist bei GVV Kommunal nicht sehr stark ausgeprägt, da das Unternehmen einen konservativen Investmentansatz mit geringen Emittentenvolumina verfolgt. Die breite Streuung in den Kapitalanlagen, die hierdurch erzielt wird, zeigt sich dadurch, dass die Bundesrepublik Deutschland als einziger Schuldner einen Anteil von 2,5 % an der Gesamtsumme der festverzinslichen Wertpapiere aufweist. Für den dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikokonzentration erwartet.

Die Kapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beläuft sich per 31.12.2020 auf 0 TEUR (Vorjahr: 6.739 TEUR). Die Reduzierung ist auf eine breitere Streuung der Anlagen zurückzuführen.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko von GVV Kommunal umfasst das Risiko von Verlusten, die sich aus dem Ausfall von bestehenden Forderungen gegenüber Rückversicherern, Rückversicherern der kommunalen Umlagesysteme oder Schuldner der Kapitalanlagen ergeben können.

Die Kapitalanforderung wird über das Gegenparteausfallrisikomodul aus dem Standardmodell der Säule 1 berechnet. Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien eingeteilt. Die Kategorie Typ 1 beinhaltet Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Bankguthaben und Derivaten aus Fonds. In der Kategorie Typ 2 befinden sich diejenigen Forderungen, die nicht der Kategorie Typ 1 zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Hypothekendarlehen. Nachfolgend wird das Ausfallrisiko der beiden Kategorien dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risiko in beiden Kategorien erhöht. Dies ist sowohl auf einen erhöhten Bestand bei unserer Hausbank als auch einen Anstieg der Hypothekendarlehen zurückzuführen.

<b>Kapitalanforderung</b>	<b>31.12.2019 (in TEUR)</b>	<b>31.12.2020 (in TEUR)</b>
SCR Ausfallrisiko	9.805	16.095
Ausfallrisiko Typ 1	2.049	6.130
Ausfallrisiko Typ 2	8.174	10.978
Diversifikation	418	1.013

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass im Risikoprofil von GVV Kommunal die Kategorie Typ 2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisiko hat. Das Ausfallrisiko Typ 1 steigt zu Beginn des Geschäftsjahres durch den Zufluss der Beitragszahlungen und den damit erhöhten Bestand an Bankguthaben an. Diese werden im Laufe des Jahres durch das Team Kapitalanlage angelegt, sodass sich das Risiko wieder reduziert. Für Umfang und Art des Kreditportfolios wird auf die Einzelheiten in Kapitel D.1 verwiesen. In dem dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikoexposition erwartet.

In der Risikoinventur von GVV Kommunal wurde das Ausfallrisiko insbesondere aufgrund des Ausfallrisikos der Emittenten der Kapitalanlage als wesentlich klassifiziert. Die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die insbesondere aus der Mitgliedschaft beim AKHA resultieren, weisen im Vergleich nur eine geringe Größenordnung auf.

Im Bereich der Kapitalanlage erfolgt die Steuerung des Risikos über die Vorgaben eines Mindestratings der Emittenten. Diese sollen mindestens über ein Rating aus dem Bereich „Investment-Grade“ verfügen. Maximal 10 % der Anlagen dürfen ein schlechteres Rating bis BB- aufweisen.

Bei den Forderungen aus dem Umlagesystem AKHA handelt es sich um Forderungen gegenüber Kommunalversicherungen, die über keine Ratingeinstufung verfügen. Es handelt sich bei den Unternehmen jedoch um andere regional tätige Kommunalversicherer mit langjährigen Geschäftsbeziehungen zu GVV Kommunal. Zudem verfügen diese Unternehmen über vergleichbare Satzungsregelungen zur Sicherung des Unternehmensfortbestands wie GVV Kommunal. Ein Ausfall dieser Forderungen wird daher auch ohne Rating als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt.

Das Risiko gegenüber Rückversicherern wird durch ein Rückversicherungsmanagement gesteuert. In dem Rahmen werden die Rückversicherungsverträge einer jährlichen Überprüfung unterzogen, welche u. a. eine Überprüfung des Ratings der Rückversicherer vorsieht. Durch die Streuung des Rückversicherungsgeschäfts auf mehrere Rückversicherer findet zudem eine Diversifizierung des Risikos statt.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos nicht. Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden keine durchgeführt.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie wird erwartungsgemäß zu einer deutlichen Abschwächung der Konjunktur und infolgedessen zu signifikanten Belastungen für Unternehmen und private Haushalte führen. Trotz getroffener fiskalpolitischer Maßnahmen kann dies mittelfristig Spreadausweitungen und einen Anstieg von Insolvenzen auslösen mit der Folge von sinkenden Kursen auf den Rentenmärkten und möglichen Abschreibungen auf Forderungen.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Für GVV Kommunal besteht das Liquiditätsrisiko darin, dass die Anlagen der Kapitalanlage nicht wirksam veräußert werden können, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur von GVV Kommunal nicht als wesentliches Risiko eingestuft. Dennoch wird das Risiko durch ein etabliertes Liquiditätsmanagement gesteuert.

Zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos wurde die bestehende kurzfristige Liquiditätsplanung im Berichtsjahr um eine mittelfristige Liquiditätsplanung ergänzt. Darin werden sowohl die deterministischen als auch die prognostizierten Cashflows der Kapitalanlagen, der Versicherungstechnik und der Nichtversicherungstechnik abgebildet. Die Summe der ein- und ausgehenden Cashflows ergeben zusammen mit dem Cash-Bestand einen Liquiditätssaldo. Um den Liquiditätsbedarf jederzeit sicherzustellen, wurde sowohl für die kurz- als auch mittelfristige Liquiditätsplanung ein Liquiditäts-Limit und eine Frühwarnschwelle festgelegt:

- Liquiditäts-Limit: 2.500 TEUR
- Frühwarnschwelle: 5.000 TEUR

Die Einhaltung der beiden Grenzwerte wird laufend überwacht. Bei einer Überschreitung werden Eskalationsverfahren eingeleitet und je nach Situation Maßnahmen ergriffen, um den zukünftigen Liquiditätsbedarf sicherzustellen. Hierfür stehen jederzeit hochfungible Kapitalanlagen – insbesondere Geldmarktfonds – zur Verfügung, deren Höhe ebenfalls in der Liquiditätsplanung ausgewiesen wird.

Zur Bestimmung des Liquiditäts-Limits und der Frühwarnschwelle wurden Cashflow-Analysen und verschiedene für GVV Kommunal relevante Stressszenarien (Großschaden, Steuernachzahlungen, Kapitalabrufe) berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Neben der Liquiditätsplanung tragen die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie zur Minderung des Risikos bei. In der Richtlinie werden die Anlagen von GVV Kommunal in vier Liquiditätsklassen eingeteilt und den einzelnen Klassen werden prozentuale Anteile am Anlagevermögen zugeordnet. Demnach sind ca. 45 % der Anlagen der Liquiditätsklasse 1 (Valutierung innerhalb von zwei Werktagen) und ca. 35 % der Liquiditätsklasse 2 (Valutierung von mehreren Werktagen) zugeordnet. Die Zusammensetzung der Kapitalanlage wird quartalsweise ausgewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen keine.

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien beträgt 18.651 TEUR (Vorjahr: 26.933 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr wurden insbesondere die Rückstellungen für Vorauszahler in die Betrachtung der Prämienrückstellung integriert. Hierdurch hat sich auch primär die Höhe der erwarteten Gewinne reduziert.

#### **C.5 Operationelles Risiko**

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Systemen, Verfahren, Mitarbeitern oder durch externe Ereignisse ergeben können. Die Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Im Rahmen der Risikoinventur 2020 von GVV Kommunal wurde die bisherige Untergliederung des operationellen Risikos durch eine neue Einteilung in Risikoarten und zugehörige Einzelrisiken ersetzt. Dabei wurden sowohl kurz- und langfristige Risiken als auch interne und externe Faktoren berücksichtigt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Risikoarten und zugehörigen Einzelrisiken des operationellen Risikos von GVV Kommunal.

Risikoarten	Einzelrisiken
Internes Systemrisiko	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Risiko aus IT-Funktionalität und -Performance</li> <li>2. Informationssicherheitsrisiko</li> <li>3. Infrastrukturrisiko</li> </ol>
Internes Verfahrenrisiko	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Risiko aus Projekten</li> <li>2. Projektrisiko „Einführung neues Bestand- und Schadenführungssystem“</li> <li>3. Risiko aus Prozessen</li> </ol>
Mitarbeiterisiko	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Risiko Mitarbeiterressourcen und -qualifikation</li> <li>2. Risiko aus Fehlern/unautorisierten Handlungen</li> </ol>
Externes Risiko	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Risiko aus externen Elementarereignissen</li> <li>2. Risiko aus externen kriminellen Handlungen</li> </ol>
Compliance Risiko	keine

Das operationelle Risiko stellt in seiner Gesamtheit ein wesentliches Risiko für GVV Kommunal dar. Von den Einzelrisiken wurde für GVV Kommunal das Projektrisiko, welches aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems resultiert, als wesentliches Risiko klassifiziert.

Risikokonzentrationen bzgl. des operationellen Risikos liegen nicht vor.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt bei GVV Kommunal durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems. Die wichtigsten Risikominderungstechniken werden nachfolgend beschrieben. Diese werden im Rahmen des jährlichen Risikoinventur-Prozesses auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls aktualisiert oder ergänzt.

- Der Schutz und die Sicherheit aller verarbeiteten Informationen sowie die Funktionsfähigkeit der für den Geschäftsbetrieb benötigten Anwendungen sind für das Unternehmen von höchster Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) etabliert. Dabei haben die Vertraulichkeit der Kunden- und Mitarbeiterdaten, die Authentizität und Integrität sämtlicher verarbeiteter Informationen und die rechtzeitige Verfügbarkeit von Anwendungen und Systemen oberste Priorität. Die GVV Versicherungen orientieren sich bei der Etablierung des ISMS am Standard des BSI Grundschutzes und streben eine Zertifizierungsreife an.
- Die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) gewährleistet. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sicher.
- Dem Risiko von Verlusten, die sich aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems ergeben können, wird mit einem angemessenen Projektmanagement und angemessenen Governance Strukturen Rechnung getragen.
- Im Personalbereich wird dem Risiko aus Fehlern und unautorisierten Handlungen durch Zugriffsberechtigungen, Zeichnungsbefugnisse und Zufallskontrollen entgegengewirkt.
- Rechtliche Risiken werden für das Unternehmen aktuell nicht als existenzgefährdend eingeschätzt.
- Die Kapitalanforderung nach dem Standardmodell der Säule 1 beträgt für das operationelle Risiko 19.496 TEUR (Vorjahr: 18.605 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert. Für den dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikoexponierung erwartet.

Die Bewertung des operationellen Risikos in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt über Szenario-Betrachtungen und Expertenschätzungen. Gesonderte Sensitivitätsanalysen werden nicht vorgenommen.

Nach Ausbruch von COVID-19 hat das Unternehmen unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Hierzu zählt ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen, das Verhaltensregeln im Unternehmen, die Schaffung mobiler Arbeitsplätze und weitere BCM-Maßnahmen umfasst.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Für GVV Kommunal wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur weiterhin das strategische Risiko und das Reputationsrisiko analysiert. Beide Risikokategorien wurden je-doch nicht als wesentlich eingestuft.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für das Unternehmen keine zusätzlichen wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr bestehen.

Wie an anderer Stelle beschrieben, stellt das Niedrigzinsumfeld für GVV Kommunal eine besondere Herausforderung dar. Dies insbesondere angesichts des hohen Anteils des langabwickelnden Haftpflichtgeschäfts inklusive des Krankenhausgeschäfts. Ein weiteres Absinken der Zinsen beispielsweise infolge nochmals verstärkter expansiver Geldpolitik der EZB oder der COVID-19-Krise könnte sich daher belastend auswirken.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die erforderlichen Eigenmittel werden durch das vorhandene Eigenkapital des Unternehmens ausreichend bedeckt. Wir gehen davon aus, dass unsere Maßnahmen dazu geeignet sind, die Bedeckungsquote mittelfristig zu heben.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Bei GVV Kommunal liegen keine außerbilanziellen Positionen oder Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel gehen wir auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Verfahren ein. Dabei werden sowohl die Werte nach SII als auch nach der HGB-Bewertung ausgewiesen und die Unterschiede analysiert. Grundlage der Bewertungen sind jeweils die einschlägigen Vorschriften nach SII und der nationalen Rechnungslegung.

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden ihrer Art entsprechend mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken entsprechend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Aktiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

<b>Aktiva (in TEUR)</b>	<b>SII-Bilanz</b>	<b>HGB-Bilanz</b>	<b>Differenz</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	11.295	-11.295
Latente Steueransprüche	30.157	0	30.157
Sachanlagen für den Eigenbedarf	35.376	11.714	23.661
Kapitalanlagen	1.351.692	1.264.298	87.394
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.693	780	1.913
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.758	18.317	31.442
Aktien	8.614	6.674	1.940
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen)			
- börsennotiert	8.242	6.385	1.857
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen)			
- nicht börsennotiert	371	289	83
Anleihen	637.128	603.418	33.710
Staatsanleihen	144.776	134.586	10.190
Unternehmensanleihen	492.352	468.832	23.520
Organismen für gemeinsame Anlage	638.264	620.110	18.153
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	15.236	15.000	236
Darlehen und Hypothekendarlehen	7	7	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	7	7	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	13.767	18.343	-4.577
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	8.797	14.661	-5.864
Nichtleben ohne Kranken	8.827	14.628	-5.800
Kranken nach Art der Nicht-Leben	-30	34	-64
Leben und Kranken nach Art der Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	4.970	3.682	1.288
Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	4.970	3.682	1.288
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	665	665	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.403	18.403	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.858	24.858	0
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	3.840	6.756	-2.916
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.478.764</b>	<b>1.356.339</b>	<b>122.425</b>

### Latente Steueransprüche

Die Ermittlung des latenten Steuerguthabens erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert des latenten Steuerguthabens entspricht.

Bei GVV Kommunal resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus den Bewertungsunterschieden bei den Rückstellungen für HUK-Renten und Pensionsrückstellungen. Bei beiden Positionen sind auch für die Zukunft vergleichbare Bewertungsunterschiede zu erwarten, da bei der Pensionsrückstellung lediglich die Direktzusagen im Rahmen der Steuerbilanz angesetzt werden dürfen. Bei den HUK-Renten sind im Rahmen der Best-Estimate-Berechnungen erwartete Steigerungen der Ansprüche (Inflationierung) zu berücksichtigen. Da dies einen deutlichen Einfluss auf den Ergebniswert hat, übersteigt das Renten Best-Estimate die HGB-Rückstellungen. Diese Bewertungsunterschiede werden, da diese methodisch bedingt sind, auch für die Zukunft fortbestehen.

## Kapitalanlagen

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Hierbei handelt es sich um das Firmengebäude in Köln mit Außenanlagen, dem dazugehörigen Grund und Boden sowie der Geschäfts- und Betriebsausstattung des Gebäudes. Der auf die Immobilie entfallende ausgewiesene Betrag ergibt sich aufgrund eines Wertgutachtens. Der eigengenutzte Anteil des in Köln gelegenen Gebäudes wurde anhand der tatsächlichen Flächenbelegung ermittelt. Der Differenzbetrag ergibt sich aufgrund des angesetzten Buchwertes (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen seit Erstellung) im Rahmen der HGB-Bilanz. Der Unterschiedsbetrag beträgt ca. 23.661 TEUR (Vorjahr: 17.937 TEUR).

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Hierbei handelt es sich um den fremdvermieteten Anteil unseres Firmengebäudes in Köln. Der Unterschiedsbetrag beträgt insgesamt ca. 1.913 TEUR (Vorjahr: 1.677 TEUR).

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese beinhaltet die Positionen:

#### GVV Direktversicherung AG (Beteiligungsquote von 100 %)

Bei GVV Direkt wurde der Marktwert mittels der „adjusted equity method“ bestimmt. Somit stellt das nach SII ermittelte Eigenkapital von GVV Direkt den Marktwert der Beteiligung dar. Im Gegensatz hierzu wurde der Wert im Rahmen der HGB-Bilanzierung auf Basis der Anschaffungskosten ermittelt. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 30.779 TEUR (Vorjahr: 27.857 TEUR).

Bei der Zweckgesellschaft Rettberg KG (Beteiligung 56,95 %) wurde das vereinfachte anteilige Eigenkapital (vereinfachter Nettovermögenswert) angesetzt. Die Gesellschaft dient rein der Vermietung, Verpachtung, Nutzung und Verwaltung eines Gebäudes in Wiesbaden (Haus der kommunalen Selbstverwaltung), in dem GVV Kommunal selbst einer der Mieter ist. Für die HGB-Bewertung wurden die Anschaffungskosten berücksichtigt. Hieraus ergibt sich auf Basis des Markt-/Zeitwertes ein Unterschiedsbetrag von rund 663 TEUR (Vorjahr: -274 TEUR).

### Aktien

In dem Bilanzposten „Aktien, die im Direktbestand gehalten werden“ ist ein kleiner Anteil an der ÖRAG Rechtsschutzversicherung AG (ÖRAG) mit Sitz in Düsseldorf enthalten sowie ein aus strategischen Gründen gehaltenes Engagement bei der RWE AG. Bei den nicht börsennotierten Aktien der ÖRAG wurde der Wert mittels des vereinfachten Ertragswertverfahrens ermittelt und somit sowohl für die SII- als auch für die HGB-Bewertung gleichbehandelt.

Direkt gehaltene Aktien von börsennotierten Gesellschaften werden nach den Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen bewertet, wodurch das gemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung gelangt. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 1.940 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR).

## Staatsanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Für die seit dem Jahr 2018 neu erworbenen Staatsanleihen erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da für diese Inhaberschuldverschreibungen die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen zur Anwendung gelangten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von ca. 10.190 TEUR (Vorjahr: 6.099 TEUR).

## Unternehmensanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Für die seit dem Jahr 2018 neu erworbenen Unternehmensanleihen erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da für diese Inhaberschuldverschreibungen die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen zur Anwendung gelangten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von ca. 23.520 TEUR (Vorjahr: 18.650 TEUR).

## Organismen für gemeinsame Anlage

Hierbei handelt es sich um mehrere Mischfonds, bei denen der zum Stichtag relevante Börsenkurs zugrunde gelegt wird. Der Ansatz dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag von ca. 18.153 TEUR (Vorjahr: 18.695 TEUR).

## Darlehen und Hypothekendarlehen

Dies sind an Mitarbeiter des Unternehmens vergebene Darlehen. Sie werden mittels Zeitwert (Erfüllungswert) bewertet. Unter HGB erfolgt die Bewertung analog. Somit kommt es zu keiner unterschiedlichen Bewertung.

## Anteile Rückversicherung an v.t. Rückstellungen

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden auf Basis der aus den Best Estimate-Berechnungen resultierenden Cashflows ermittelt. Hierbei wird der erwartete Ausfall auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Diesem Wert steht der HGB-Wert, welcher auf Einzelfallbasis berechnet wurde, gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von ca. -4.577 TEUR (Vorjahr: -4.594 TEUR).

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um ein Tagesgeldkonto. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten umfasst entgeltlich erworbene EDV-Programme und Softwarelizenzen sowie geleistete Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene IT-Projekte. Die Bewertung erfolgt in der SII-Bilanz mit 0. Somit ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe des Wertes in der HGB-Bilanzierung.

## Verbleibende Bilanzpositionen (Aktiva)

Die übrigen Posten, die einen Anteil von ca. 1 % der Aktiva ausmachen, werden aufgrund von Proportionalität für gewöhnlich mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**  
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.
- **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**  
Dies sind insbesondere Forderungen, die aus Dienstleistungen gegenüber dem Tochterunternehmen GVV Direktversicherung AG und aus Forderungen aus Gewerbesteuern resultieren. Zusätzlich gibt es noch einen kleineren Posten wie Forderungen an Mitarbeiter (Abzinsungseffekt wegen Unterverzinslichkeit).

## Alle anderen Vermögensbestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen

In diesem Posten werden alle übrigen Posten wie „Vorräte“, „andere Vermögensgegenstände“, „abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert. Da abgegrenzte Zinsen bereits im Marktwert nach SII enthalten sind, entfällt dieser Posten in der Solvenzbilanz. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von -2.916 TEUR (Vorjahr: -2.486 TEUR).

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden gehen wir auf die Besonderheiten der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörige Rückversicherungsstruktur ein (Kapitel D.2.2). Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im folgenden Kapitel D.3 behandelt. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Passiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Passiva (in TEUR)	SII Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
vt. Rückstellungen			
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben	741.288	855.821	-114.533
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	739.180	846.918	-107.738
Best Estimate Rückstellung	614.890	0	614.890
Risikomarge	124.290	0	124.290
vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	2.108	8.903	-6.795
Best Estimate Rückstellung	1.679	0	1.679
Risikomarge	429	0	429
vt. Rückstellungen - Leben (ohne fonds- u. indexgeb. Leben)	245.658	150.911	94.746
vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgeb. Leben)	245.658	150.911	94.746
Best Estimate Rückstellung	222.011	0	222.011
Risikomarge	23.646	0	23.646
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	4.158	3.465	693
Rentenzahlungsverpflichtungen	79.502	66.032	13.469
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	676	676	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.881	2.881	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	52.202	52.000	202
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Basis-Eigenmitteln)	52.202	52.000	202
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen	166	166	0
Summe Verbindlichkeiten	1.126.530	1.131.953	-5.423
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten	352.234	224.386	127.848

## Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der Best Estimate-Rückstellungen pro Geschäftsbereich und die dazugehörige Risikomarge in TEUR.

Geschäftsbereich	Prämien-rückstellung (brutto)	Prämien-rückstellung (netto)	Schaden-rückstellung (brutto)	Schaden-rückstellung (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-416	42	24.229	24.404	3.334	27.147	27.779
Sonstige KFZ	61	170	5.116	5.116	475	5.652	5.761
Feuer-und Sach	623	1.346	16.490	5.098	239	17.352	6.683
Allgemeine Haftpflicht	-13.286	-10.202	555.174	553.194	115.529	657.417	658.522
Sonstige	-5.032	-5.034	31.932	31.929	4.712	31.612	31.607
Allgemeine Unfall	-499	-434	2.177	2.144	429	2.108	2.138
Gesamt	-18.549	-14.112	635.119	621.884	124.719	741.288	732.491

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels einer Kombination anerkannter aktuarieller Schadenreservierungsverfahren. Die Wahl der Verfahren und deren Gewichtung sind abhängig vom betrachteten Geschäftsbereich. Bei Bedarf erfolgen individuelle Anpassungen, um z. B. Veränderungen in der Abwicklung oder Extremereignisse adäquat zu adressieren.

Die Unterschiede zwischen der Bewertung nach SII und nach HGB ergeben sich aus den relevanten Bewertungsgrundlagen. So erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB durch Betrachtung jedes einzelnen Schadenfalles (Einzelfallbetrachtung) und der Zielsetzung einer individuell ausreichenden Reservesetzung nach dem Vorsichtsprinzip. Daher erfolgt auch keine Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Demgegenüber wird in der SII-Bilanz ein Best-Estimate (Bester Schätzwert) mittels der im Zeitablauf zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme (inklusive erwarteter Kapitalanlagekosten) auf Basis der Zahlungsverläufe der Vergangenheit geschätzt und diskontiert. Zusätzlich wird mit der Risikomarge berücksichtigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen Risikokapitalkosten zu hinterlegen sind. Für die Nettoberechnung des besten Schätzers wird eine Überleitungsrechnung verwendet, bei der ausgehend vom Bruttoergebnis die Rückversicherungsstruktur angewendet worden ist. Hierdurch werden etwaige Verzerrungen durch sich veränderte Rückversicherungsstrukturen in Nettodreiecken vermieden.

Außerdem werden unter SII die Rentenfälle einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wurden die zu erwartenden Cash-Flows auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrzeug-Haftpflicht in TEUR.

Geschäftsbereich	Best Estimate (brutto)	Best Estimate (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	3.781	3.781	412	4.193	4.193
Allgemeine Haftpflicht	218.230	213.261	23.234	241.464	236.495
Gesamt	222.011	217.042	23.646	245.658	240.688

Der Gesamtbetrag der Netto-Best-Estimates nach Art der Lebensversicherung ist zum Jahresende 2020 auf 240.688 TEUR gestiegen (Vorjahr: 237.968 TEUR). Die Veränderung ist insbesondere auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

### **D.2.1 Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise, Annahmen und Methoden. Insgesamt gilt, dass das stabile Geschäftsfeld und die geringen Veränderungen innerhalb unseres Kundensegments auch in den bei uns entstehenden Zahlungsströmen einen sehr stabilen Verlauf aufzeigen. Um den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten, haben wir die im Vorjahr prognostizierten Zahlungsströme den im Jahr 2020 tatsächlich beobachteten Zahlungsströmen gegenübergestellt und jeweils pro Jahr die entstandenen Abweichungen ausgewertet. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite. Auf Basis dieser Analysen schätzen wir den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als vertretbar ein und werden die bis jetzt angewandten Methoden weiterhin nutzen, solange diese sich auch aufgrund zukünftiger Abweichungsanalysen als angemessen erweisen. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite.

### **D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Bei GVV Kommunal werden zwei verschiedene Rückversicherungskonzepte verfolgt: Zum einen ist GVV Kommunal Mitglied in Rückdeckungspools für die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Schüler- und Insassenunfall sowie die Kaskosparten. Innerhalb dieser Systeme (z. B. dem AKHA) nicht gedeckte Schadenaufwände sind bei professionellen Rückversicherern rückgedeckt.

Zum anderen werden in eigener Regie direkte Rückversicherungsvereinbarungen mit professionellen Rückversicherern für die Sparten und Teilbereiche abgeschlossen, die über die Rückversicherungspools nicht erfasst werden.

Die Risikoreduktion resultiert in erster Linie aus den nicht-proportionalen Rückversicherungs- bzw. Umlagevereinbarungen. Dieses im Marktvergleich unübliche Rückversicherungskonzept ist insgesamt gut geeignet, die versicherungstechnischen Spitzen- und Kumulrisiken abzudecken.

Die Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenparteien erfolgt auf Basis einer von EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachung. Hierbei werden die Forderungen der Gegenparteien insgesamt mittels einer fiktiven Gegenpartei statt individuell für jede einzelne Gegenpartei betrachtet. Dabei bestimmt die Gegenpartei mit der höchsten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit der fiktiven Gegenpartei.

### **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Art mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken folgend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen zur Minderung der Kapitalanforderungen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Rentenzahlungsverpflichtungen resultieren aus vertraglichen Vereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitern, denen beamtenrechtliche Versorgungszusagen gemacht wurden. Sie wurden im Rahmen von SII mittels Überleitungsrechnung aus den HGB-Pensionsrückstellungen bewertet. Unter HGB wurde dieser Posten auf Basis der mittelbaren und unmittelbaren Verpflichtungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Mercer ermittelt. Die Berechnung erfolgte dabei gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsansätze ergibt sich hierdurch eine Mehrbelastung (Verbindlichkeit) von ca. 13.469 TEUR (Vorjahr: 14.760 TEUR).

## Latente Steuerschulden

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Basis der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz / SII-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert der latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht.

Bei GVV Kommunal entstehen passive latente Steuern insbesondere aufgrund der Markt- statt Buchwertbetrachtung im Asset-Bereich. Im Asset-Bereich sind zwar Schwankungen grundsätzlich möglich, jedoch ist auch hier aufgrund des anwachsenden Anlagebestandes und der konservativen Anlagestrategie weiterhin mit Bewertungsreserven zu rechnen.

## Nachrangige Verbindlichkeiten

Dies umfasst ein Nachrangdarlehen, welches unter SII als Tier-2-Eigenkapital angerechnet wird.

## Verbleibende Bilanzpositionen

Die übrigen Posten der Passiva wurden aufgrund von Proportionalität mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Andere Rückstellungen als v.t. Rückstellungen (Sonstige Rückstellungen)**  
In diesem Posten sind erwartete Kosten im Hinblick auf den Jahresabschluss erfasst. Dies umfasst Prüfungs- und Abschlusskosten, Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten, Kosten des Geschäftsberichts und dessen Veröffentlichung sowie Kosten hinsichtlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Darüber hinaus sind die Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben der Belegschaft, Altersteilzeit, Jubiläumszuwendungen sowie Sonderzahlungen an Vorstände und leitende Angestellte berücksichtigt. Weitere Posten wie zukünftige Steuerberatungskosten, IHK-Beiträge und Werbeaufwand vervollständigen diesen Bilanzposten.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**  
Dieser Posten umfasst satzungsmäßige Beitragsrückerstattungen sowie nicht eingelöste Schecks aus.
- **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**  
Dieser Posten umfasst insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuer (Lohn- und Umsatzsteuer) und aus Lieferungen und Leistungen.
- **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**  
Dieser Posten umfasst insbesondere Rechnungsabgrenzungsposten

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

## D.5 Sonstige Angaben

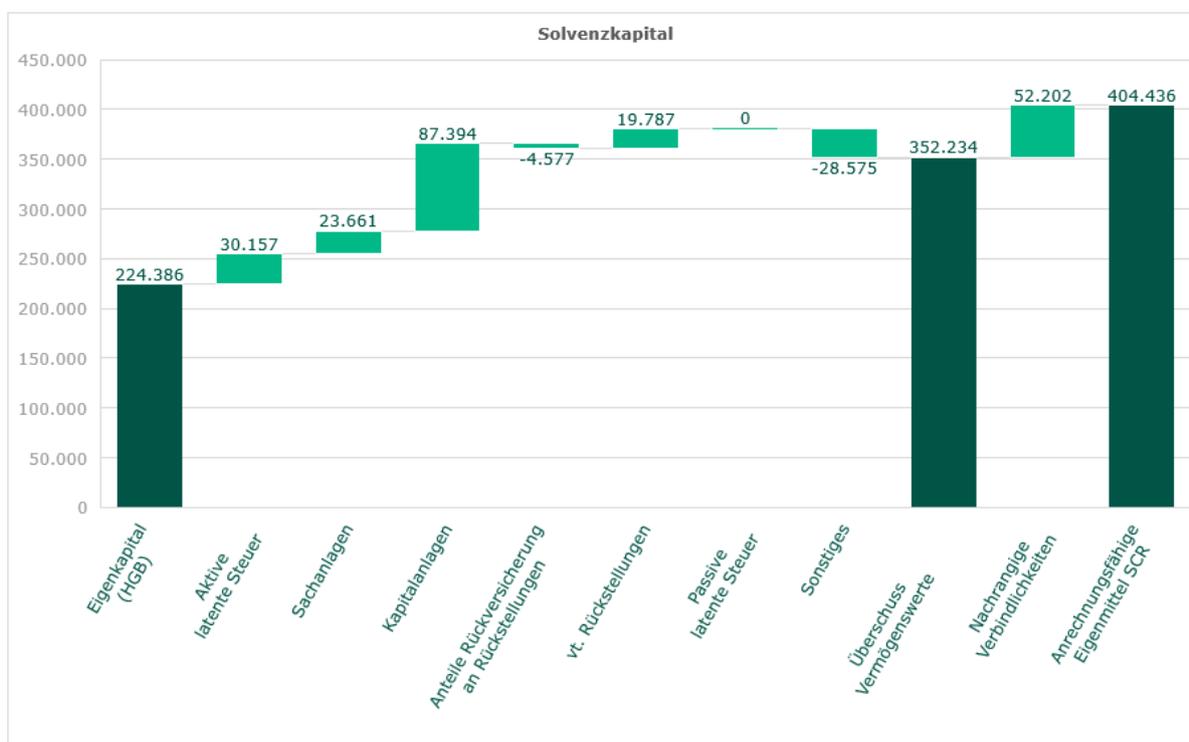
Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

GVV Kommunal verfügt im Rahmen von SII über Eigenmittel in Höhe von 404.436 TEUR (Vorjahr: 334.430 TEUR) für die Erfüllung der SCR-Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 309.614 TEUR (Vorjahr: 294.147 TEUR). Die vorhandenen Eigenmittel entsprechen dabei zu einem Großteil den Anforderungen der Tier-1-Eigenmittel. Tier-2-Eigenmittel ergeben sich aufgrund eines ausgegebenen Nachrangdarlehens und Tier-3-Eigenmittel ergeben sich durch einen Überhang aktiver latenter Steuern.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB- auf SII-Eigenmittel gezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass die Bewertungsunterschiede des HGB-Eigenkapitals und der Kapitalanlagen den größten Anteil im Hinblick auf die SII-Eigenmittel ausmachen. Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen, die passive latente Steuer, die Pensionsrückstellungen und die Position „Sonstiges“ wirken dagegen belastend auf die Eigenmittel nach SII. Da die latenten Steuern saldiert werden, sind die passiven latenten Steuern mit Null ausgewiesen. Bei den Pensionsrückstellungen und insbesondere bei den Rentenverpflichtungen aus HUK-Renten führt die Berechnung nach SII zu deutlichen Erhöhungen der Verpflichtungen.



### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Kenngrößen unserer Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und unsere Bedeckungsquoten dargestellt. Da die aus latenten Steuern resultierenden Tier-3-Eigenmittel und die aus den Nachrangdarlehen resultierenden Tier-2-Eigenmittel nicht bzw. nur teilweise für das MCR anrechenbar sind, stehen diese nicht in voller Höhe für das MCR zur Verfügung.

<b>Eigenmittel und SCR-Bedeckung</b>	<b>Gesamt (Tier 1 bis 3)</b>	<b>Vorjahr (Tier 1 bis 3)</b>
Für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	404.436	334.430
Für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	374.278	291.474
<b>Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>404.436</b>	<b>334.430</b>
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	339.757	291.474
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>309.614</b>	<b>294.147</b>
Mindestkapitalanforderung (MCR)	88.399	84.777
<b>(SCR-Bedeckungsquote)</b>	<b>130,6</b>	<b>113,7</b>
(MCR-Bedeckungsquote)	384,3	343,8

Die Kapitalanforderungen nach Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Der ausgewiesene SCR-Bedarf ist insofern vorbehaltlich zu verstehen, da die endgültige Solvenzkapitalanforderung der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Verwendung dieser Methode ist nicht vorgesehen.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Interne Modelle werden nicht verwendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Nach jetziger Kenntnis gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft die Anforderungen unverändert erfüllen und eine solide Kapitalausstattung ausweisen kann.

Mittelfristige finanzielle Auswirkungen aus der COVID-19-Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Im ersten Quartal 2020 fielen die Zinsen in einem bereits ausgeprägten Niedrigzinsumfeld deutlich. Neben der Zinsentwicklung führte der Ausbruch der COVID-19-Krise zu starken Verwerfungen an den Kapitalmärkten mit Kurseinbrüchen auf der Aktienseite und Kursabschlägen auf den Rentenmärkten. Insgesamt kam es in 2020 zu der schwersten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg. Die beschriebene Entwicklung führte bei GVV Kommunal zu einem deutlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen und einer starken Reduktion der stillen Reserven bei den Kapitalanlagen.

Zur kurzfristigen Stärkung der Solvabilität wurden die folgenden Maßnahmen in Abstimmung mit der BaFin beschlossen:

### **Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG**

Aufgrund der beobachteten Volatilität an den Zinsmärkten hat GVV Kommunal sich entschieden, die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 77d der SII-Richtlinie 2009/138/EG bei der BaFin zu beantragen.

Der Antrag zur Genehmigung der Verwendung der VA wurde rückwirkend zum 31.03.2020 für die Währung EUR und für alle versicherungstechnischen Rückstellungen (außer Risikomarge) am 03.07.2020 bei der BaFin eingereicht. Die Genehmigung durch die BaFin ist am 21.07.2020 erfolgt. Die VA wird seit der Genehmigung auf die risikolose Zinskurve der EIOPA aufgeschlagen und für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter SII herangezogen.

### **Kapitalmaßnahme nach § 89 VAG**

Es erfolgte die Begebung von Nachrangkapital in Höhe von nominell 52 Mio. EUR, welches als Tier-2-Eigenmittel berücksichtigt werden darf.

### **Maßnahmen im Bereich des Versicherungsgeschäfts**

Auf Basis einer Analyse des Krankenhausportfolios wurde eine umfassende Bestandsrestrukturierung in diesem Segment durchgeführt.

### **Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlage**

Im Rahmen der veränderten Marktsituation wurde die Kapitalanlagetätigkeit im Direktbestand unverzüglich angepasst und primär in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität investiert. Des Weiteren wurde im Direktbestand das Konzentrationsrisiko durch breitere Diversifikation optimiert und in den Mischfonds die maximale Aktienquote reduziert.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

## Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT

AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AKHA	Allgemeiner Kommunal Haftpflichtschaden-Ausgleich
AR	Abteilung Aktuariat und Rückversicherung
AU	Allgemeine Unfallversicherung
EM	Eigenmittel
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
f.e.R.	für eigene Rechnung
GVV Direkt	GVV Direktversicherung AG
GVV Kommunal	GVV Kommunalversicherung VVaG
KH	Kraftfahrthaftpflichtversicherung
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates (Quantitative Reports)
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RMF	Risikomanagement-Funktion
Sach	Sachversicherung (Wohngebäude-, Hausratversicherung)
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
v.t.	versicherungstechnisch

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

		<b>Solvabilität-II- Wert</b>
		<b>C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	30.157
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	35.376
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	1.351.692
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	2.693
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	49.758
Aktien	<b>R0100</b>	8.614
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	8.242
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	371
Anleihen	<b>R0130</b>	637.128
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	144.776
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	492.352
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	638.264
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	15.236
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	7
Policendarlehen	<b>R0240</b>	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	7
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	13.767
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	8.797
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	8.827
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	-30
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	4.970
nach Art der Lebensversicherung betriebenen	<b>R0320</b>	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	4.970
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	665
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	18.403
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	24.858
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	3.840
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.478.764</b>

		<b>Solvabilität-II- Wert</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	741.288
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	739.180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	614.890
Risikomarge	<b>R0550</b>	124.290
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	2.108
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	1.679
Risikomarge	<b>R0590</b>	429
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	245.658
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	245.658
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	222.011
Risikomarge	<b>R0680</b>	23.646
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	4.158
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	79.502
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	676
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	2.881
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	52.202
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	52.202
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	166
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1.126.530</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>352.234</b>







Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>							222.011		222.011
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>							4.970		4.970
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>							217.042		217.042
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>							23.646		23.646
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>									
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>							245.658		245.658

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>						
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>						
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>						



		<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		2.108		27.147	5.652		17.352	657.417	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		-30		-632	-109		10.669	-1.105	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		2.138		27.779	5.761		6.683	658.522	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	<b>R0060</b>			-5.032				-18.549	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>			2				-4.437	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>			-5.034				-14.112	
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0160</b>			31.932				635.119	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>			3				13.234	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>			31.929				621.884	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>			26.900				616.569	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>			26.895				607.772	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>			4.712				124.719	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>								
Risikomarge	<b>R0310</b>								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>		<b>C0170</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>		<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>			31.612				741.288	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>			5				8.797	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>			31.607				732.491	

**Anhang I**

**S.19.01.21**

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr /  
Zeichnungsjahr

<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------	-----------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	<del>R0100</del>											
N-9	R0160	36.062	17.167	4.456	4.076	2.382	2.002	1.204	2.228	926	288	7.810
N-8	R0170	36.030	19.965	3.463	2.412	1.436	1.641	2.587	496	514		
N-7	R0180	36.382	17.547	2.535	2.400	2.047	2.493	1.366	1.475			
N-6	R0190	34.492	18.083	3.116	3.073	1.966	1.597	1.103				
N-5	R0200	38.028	18.304	4.832	1.986	1.670	1.088					
N-4	R0210	37.453	17.438	3.789	3.781	2.482						
N-3	R0220	41.722	19.693	4.486	2.408							
N-2	R0230	42.594	22.333	5.927								
N-1	R0240	44.521	24.361									
N	R0250	38.880										

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	7.810	7.810
R0160	288	70.791
R0170	514	68.544
R0180	1.475	66.245
R0190	1.103	63.431
R0200	1.088	65.909
R0210	2.482	64.943
R0220	2.408	68.310
R0230	5.927	70.853
R0240	24.361	68.882
R0250	38.880	38.880
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>86.336</b>
		<b>654.599</b>

**Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	<del>R0100</del>	214.931										
N-9	R0160					29.967	27.921	23.342	21.095	18.651		
N-8	R0170				35.050	33.253	29.427	20.667	17.545			
N-7	R0180			41.599	39.653	34.578	25.881	22.500				
N-6	R0190		47.033	44.562	38.928	35.351	31.468					
N-5	R0200	55.125	50.469	42.607	38.740	34.207						
N-4	R0210	81.955	60.112	50.113	45.993	41.183						
N-3	R0220	86.921	55.481	50.261	43.839							
N-2	R0230	87.159	63.913	53.833								
N-1	R0240	101.504	69.356									
N	R0250	92.417										

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	213.029
R0160	18.470
R0170	17.398
R0180	22.309
R0190	31.201
R0200	33.949
R0210	40.858
R0220	43.532
R0230	53.445
R0240	69.016
R0250	91.910
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>
	<b>635.119</b>

**Anhang I****S.22.01.21****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	986.946			-986.946	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	404.436			-404.436	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	404.436			-404.436	
SCR	<b>R0090</b>	309.614			-309.614	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	339.757			-339.757	
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	88.399			-88.399	

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	322.077	322.077			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	52.202			52.202	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	30.157				30.157
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	404.436	322.077		52.202	30.157
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	404.436	322.077		52.202	30.157
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	374.278	322.077		52.202	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	404.436	322.077		52.202	30.157
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	339.757	322.077		17.680	
<b>SCR</b>	R0580	309.614				
<b>MCR</b>	R0600	88.399				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	1,3063				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	3,8435				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	352.234				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	30.157				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	322.077				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	18.651				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	18.651				

**Anhang I**  
**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

		<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	144.905		
Gegenparteiausfallrisiko	<b>R0020</b>	16.095		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	15.551		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	5.533		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	228.333		
Diversifikation	<b>R0060</b>	-99.307		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	311.110		

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	19.496
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-20.992
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	309.614
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	309.614
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	

<b>Annäherung an den Steuersatz</b>		
		<b>Ja/Nein</b>
		<b>C0109</b>
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate

<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</b>		
		<b>VAF LS</b>
		<b>C0130</b>
VAF LS	<b>R0640</b>	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	<b>R0650</b>	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	<b>R0660</b>	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R0670</b>	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	<b>R0680</b>	
Maximum VAF LS	<b>R0690</b>	

**Anhang I**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

			<b>C0010</b>	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>			83.841
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		<b>R0020</b>		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		<b>R0030</b>	1.709	3.176
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		<b>R0050</b>	24.445	23.497
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		<b>R0060</b>	5.286	25.333
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		<b>R0080</b>	6.444	8.844
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		<b>R0090</b>	542.993	94.699
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung		<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		<b>R0130</b>	26.895	17.694
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		<b>R0170</b>		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

			<b>C0040</b>	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>			4.558
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		<b>R0210</b>		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		<b>R0220</b>		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		<b>R0230</b>		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen		<b>R0240</b>	217.042	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		<b>R0250</b>		

**Berechnung der Gesamt-MCR**

			<b>C0070</b>	
Lineare MCR	<b>R0300</b>			88.399
SCR	<b>R0310</b>			309.614
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>			139.326
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>			77.404
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>			88.399
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>			3.700

			<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>			88.399